

**I.**

**Wirtschaft, Umwelt,  
Infrastruktur und  
Mobilität**



### **Moderne Arbeiterkammer als unverzichtbare Serviceeinrichtung für die ArbeitnehmerInnen erhalten**

In den laufenden Regierungsverhandlungen wird die Pflichtmitgliedschaft zu den gesetzlichen Interessenvertretungen ebenso thematisiert wie die Höhe der Umlagen, die die Mitglieder zu entrichten haben. Eine Kürzung der Umlagen würde aber ebenso wie die Aufhebung der verpflichtenden Mitgliedschaft zu einer deutlichen Einschränkung des Serviceangebotes der Arbeiterkammer führen. Denn die AK erhält im Gegensatz zu anderen Institutionen keine Förderungen aus öffentlichen Geldern. Die Leistungsbilanz der AK Niederösterreich zeigt, dass die AK-Umlage unmittelbar in Serviceangebote für die Mitglieder fließt und diese davon profitieren:

Rund die Hälfte aller Mitglieder suchen in einem Jahr Rat und Hilfe in ihrer gesetzlichen Interessenvertretung. Das bedeutet, alle 45 Sekunden ruft ein Mitglied die telefonische Beratung der AK an. 7 mal täglich geht die AK für ihre Mitglieder vor Gericht. Dabei erkämpft die AK im Durchschnitt 1.600 Euro für die betroffenen Mitglieder. Bei Firmenpleiten sichert die AK im Schnitt 6.000 Euro pro Person an Löhnen und Gehältern aus dem Insolvenzfonds. Jedes 8. Mitglied sucht vor der Pension die intensive Beratung der AK auf. Allein bei der Beratung zur Arbeitnehmerveranlagung beträgt die durchschnittliche Ersparnis pro beratenem Mitglied 640 Euro. Bei Urlaubsreklamationen kann die AK rund 320 Euro Entschädigung durchsetzen. In Summe heißt das: Für jeden Euro Mitgliedsbeitrag holt die AK mehr als einen Euro in geldwerten Leistungen für die Mitglieder heraus. Da sind aber Beratungen, die Interessenvertretung und Ersparnisse durch Preisanalysen noch etc. gar nicht enthalten. Würde man diese bewerten, so bekommt jedes Mitglied für einen Euro Mitgliedsbeitrag mindestens 3 zurück.

Der konsequente Ausbau der Beratungen in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen wird vor allem über das regionale Netz der 24 Bezirks- und Servicestellen getragen. Die AK sieht in dieser Mitgliedernähe einen der Schlüssel für die rasche Hilfe für die Beschäftigten. Auch in der betrieblichen Gesundheitsförderung baut die AK Niederösterreich seit Jahren direkt in den Betrieben aus. Das niederschwellige Angebot der AK ist für viele ArbeitnehmerInnen der erste Schritt zur Gesundheitsvorsorge.

Ebenso hat die AK mit zahlreichen Initiativen zur Aus- und Weiterbildung Akzente gesetzt, jeden Tag schließen 8 Beschäftigte eine von der AK geförderte Ausbildung positiv ab. Insbesondere beim Thema Lehrausbildung hat sich die AK nicht nur als Institution bewährt, die Lehrlinge berät, sondern die gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Initiativen zur Berufsorientierung setzt, die österreichweit einzigartig sind und Niederösterreich zum Modellland für eine moderne Sozialpartnerschaft gemacht hat.

Der Konsumentenschutz der AK liegt nach jüngsten, nicht von der AK durchgeführten, Umfragen im Vertrauen bei der Bevölkerung an erster Stelle.

All das sind Leistungen, auf die sich die unselbständig Beschäftigten täglich verlassen. Die überdies für viele ArbeitnehmerInnen nicht so einfach leistbar sind. Alleine die Kosten für eine Rechtsschutzversicherung würden 200 Euro und mehr pro Jahr betragen, eine einzige Beratungsstunde beim Rechtsanwalt oft das Doppelte. Da sind aber Aktionen wie der Bildungsbonus oder Steuer-Spar-Tage, die die AK anbietet, nicht enthalten.



Die AK Niederösterreich plant überdies sehr konkret ihre Beratungs- und Vertretungsleistungen in den Bereichen PflegegeldEinstufungen, Wohnrecht und spezielle Bildungsorientierung auszubauen. Leistungen, die angesichts des Wandels in der Arbeitswelt dringend nachgefragt werden.

Die in der Vollversammlung der niederösterreichischen Arbeiterkammer fordert den Erhalt der Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen, damit diese auch in der Zukunft ihre Serviceleistungen ausbauen kann.

Die Vollversammlung fordert überdies von der kommenden Bundesregierung ein deutliches Bekenntnis zur AK als Serviceeinrichtung für die arbeitenden Menschen und angesichts der Erfolge bei den Leistungen von den Ideen einer Umlagenkürzung Abstand zu nehmen.

Die Vollversammlung erwartet sich von der künftigen Bundesregierung im Sinne des fairen und neuen Stils, dass das bestehende hohe Serviceniveau und die geplanten Leistungserweiterungen zur Kenntnis genommen werden bzw. seriös analysiert werden, bevor Ankündigungen wie „die AK solle mehr Service leisten“ in den Raum gestellt werden.

#### Leitantrag

#### AK Niederösterreich für einen zukunftsfähigen Sozialstaat mit einer starken sozialpartnerschaft

Die Erfahrungen im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise haben gezeigt, dass Länder mit einer starken sozialstaatlichen Absicherung, auf Grundlage eines sozialpartnerschaftlichen Dialogs, deutlich besser durch die Krise gekommen sind als andere. Das österreichische Sozialmodell mit seiner Sozialpartnerschaft garantiert soziale Absicherung und faire Teilhabechancen aller Bevölkerungsgruppen.

Die Sozialpartner können nicht nur auf eine stolze Tradition im österreichischen Sozialstaatsmodell zurückblicken, sondern haben sich ständig reformiert und den Erfordernissen eines modernen Sozialstaates angepasst. Sie werden dies auch weiter aus eigenen Stücken tun. Der Rückhalt, den die Interessenvertretungen und insbesondere die Niederösterreichische Arbeiterkammer bei den Mitgliedern genießt, ist der beste Beweis für diese erfolgreiche Arbeit.

Durch gezielte Investitionen in den Sozialstaat können strukturelle Probleme gelöst und Arbeitsplätze geschaffen werden. Gesellschaftlich gesehen sind dies Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Österreichs.

Auf individueller Ebene nützt der solidarische Sozialstaat mit seiner starken Einbindung der Sozialpartner allen, indem er z.B. bei Risiken bestimmter Lebenssituationen, wie zum Beispiel Krankheit oder Arbeitslosigkeit, absichert. Somit stärkt er auch den friedlichen Zusammenhalt der Gesellschaft. Für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften und für eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist ein starker Sozialstaat, auf Grundlage eines Sozialpartnerdialogs, ein unverzichtbares Element.

Aktuelle Debatten in Österreich zeichnen das Bild, dass der Sozialstaat nicht treffsicher und zudem nicht finanzierbar sei. Anders die Bewertung von externen Beobachtern: Analysen der OECD lassen keinen Zweifel daran, dass der österreichische Sozialstaat sowohl unter Gesichtspunkten der Treffgenauigkeit als auch der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich im Spitzenfeld liegt.

Dazu tragen sicher auch die institutionellen Besonderheiten wie die starke Konsensorientierung, die Einbindung der Sozialpartner und starke Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei. Wenn jetzt vereinzelt Stimmen laut werden, die Reformen – in Wahrheit eine Schwächung der Interessenvertretungen und damit der Sozialpartnerschaft verlangen-, so wird dies von der Vollversammlung der NÖ Arbeiterkammer strikt zurückgewiesen.

In laufenden Debatten sollte es nicht um eine Schwächung der Sozialpartnerschaft und weniger einseitig um die Verschuldung der öffentlichen Hand gehen. Vielmehr sollten die positive Funktion des sozialpartnerschaftlichen Dialogs und öffentlicher Vermögen sowie Fragen in den Vordergrund gestellt werden, die auf gesellschaftliche Teilhabe und ein gutes, gesundes und sozial abgesichertes Leben abzielen.



Das gilt insbesondere auch für die Grundbausteine des solidarischen Sozialversicherungssystems: Die Selbstverwaltung garantiert die demokratische Basis und Einbeziehung der Versicherten und den Interessenausgleich zwischen den BeitragszahlerInnen auf Dienstgeber- und Dienstnehmerseite und ist der Garant für eine behutsame Fortentwicklung des Versicherungsschutzes.

- Die 8. Vollversammlung der AK Niederösterreich fordert daher, den Sozialstaat für das 21. Jahrhundert krisenfest zu erhalten und weiterzuentwickeln und den Menschen ein stabiles System der Absicherung gegen die Risiken Krankheit, Arbeitslosigkeit und Armut zu bieten!
- Die 8. Vollversammlung der NÖ Arbeiterkammer fordert daher im Interesse der Demokratie und des sozialen Friedens die nächste Bundesregierung auf, weiterhin die Sozialpartnerschaft als wertvolle demokratische Errungenschaft zu achten, in bewährter Weise als Partner für die gesellschaftspolitischen Weitergestaltung Österreichs einzubeziehen und keinesfalls – auch durch Aushöhlung der finanziellen Grundlagen der Institutionen – diese mutwillig zu beschädigen und in ihrer Durchsetzungskraft zu beschneiden.

## Antrag 1

### Verschärfung / Sanktionierung durch die Interessenvertretung bei verspäteter Übermittlung von Jahresabschlüssen

---

Abs. 3 ArbVG beschreibt die Wirtschaftliche Informations-, Interventions- und Beratungsrechte. Der Betriebsinhaber hat dem Betriebsrat spätestens einen Monat nach der Erstellung eine Abschrift des Jahresabschlusses und des Anhangs mit Ausnahme der Angaben des § 239 Abs 1 Z 2 bis 4 Unternehmensgesetzbuch (UGB) für das vergangene Geschäftsjahr zu übermitteln. Absatz 4 gilt sinngemäß wie Absatz 3 auch für Konzernabschlüsse.

Leider kommen die Betriebsinhaber der Aufgabe häufig nicht nach und übermitteln die Daten gar nicht oder erst nach mehrmaliger Aufforderung, in vielen Fällen jedenfalls nicht innerhalb eines Monats ab der Erstellung. Dabei sind folgende Sanktionen vorgesehen: Erhält der Betriebsrat die Dokumente gar nicht oder verspätet (ausgenommen Konzernabschluss samt Anhang), hat die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des Betriebsrates eine Verwaltungsstrafe bis zu EUR 2.180,- zu verhängen. Die Strafbestimmungen sind im ArbVG § 160 festgelegt.

Um den Druck auf die Betriebsinhaber zu erhöhen, schlägt die AK Niederösterreich vor, dieselben Strafen zu verhängen wie bei der Offenlegung des Jahresabschlusses beim Firmenbuch. § 277 UGB legt die Strafen dafür fest. Wird die Frist versäumt, so hat das Gericht Zwangsstrafen in Höhe von mindestens 700 EUR bis zu 3.600 EUR zu verhängen, und zwar sowohl gegenüber der Gesellschaft als auch den gesetzlichen Vertretern (d.h. Geldstrafe für jedes einzelne Geschäftsführungs- bzw. Vorstandsmitglied) und ggfs. auch mehrfach, wenn die Offenlegungspflichten nach je weiteren zwei Monaten noch immer nicht (vollständig) erfüllt sind. Als Zeitpunkt für die rechtzeitige Übermittlung an den Betriebsrat gilt das Unterfertigungsdatum seitens des Abschlussprüfers bzw. des Geschäftsführungs- bzw. Vorstandsmitglieds (nachträgliche Verhängung von Sanktionen auch nach der Übermittlung des Jahresabschlusses möglich, wenn das Datum, das im Prüfbericht angegeben wurde und der Erhalt des Jahresabschlusses an den Betriebsrat mehr als ein Monat beträgt).

Weiters sollen bei Versäumnis bei der Übergabe des Jahresabschlusses an den Betriebsrat die Verwaltungsstrafen an die Größe des Unternehmens gemäß § 221 UGB (ident wie bei der Nichtveröffentlichung gemäß § 283 UGB) angepasst werden.

Ferner sollen bei keiner bzw. verspäteter Übergabe des Konzernabschlusses (ident mit dem Jahresabschluss) dieselben Strafen wie beim Jahresabschluss verhängt werden. Es ist nämlich systematisch nicht nachvollziehbar, warum der Jahresabschluss anders als der Konzernabschluss behandelt wird.

**Die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:**

- Sanktionierung bei verspäteter Übergabe des Konzernabschlusses ident mit Jahresabschluss
- Klagemöglichkeiten (neben dem Betriebsrat) durch die Interessenvertretung (Gewerkschaft, Arbeiterkammer)
- Anpassung der Verwaltungsstrafen an die Größe des Unternehmens gemäß § 221 UGB (ident wie bei der Nichtveröffentlichung gemäß § 283 UGB)

#### Antrag 5

### Schutz des Niederösterreichischen Arbeitsmarkts – Wichtige EU-Weichenstellungen bei Dienstleistungskarte und Entsendungen notwendig

---

Es gibt eine Chance für Weichenstellungen im Sinne aller ArbeitnehmerInnen in Europa. Man muss sie nutzen. Legislativvorschläge der Europäischen Kommission treten dazu an, arbeits- und sozialrechtliche Grundpfeiler, sowie der Gewerberechtlichen Rahmenbestimmungen in der Europäischen Union zu überarbeiten. Die Vorschläge lassen aber befürchten, dass sich bestehende Problematiken mit Entsendungen, Scheinselbstständigkeit und Lohn- und Sozialdumping noch verschärfen.

Der Vorschlag zur europäischen Dienstleistungskarte soll Selbständigen und Unternehmen erlauben, alle Formalitäten für eine Gewerbeaufnahme im Heimatland zu erledigen. Widerspruchsfristen für Aufnahmestaaten, wie Österreich, wären kurz. Kontrollmöglichkeiten werden stark eingeschränkt, Überprüfungen werden erschwert. Der Vorschlag lässt befürchten, dass Scheinselbstständigkeit und Lohn- und Sozialdumping, gerade im Baubereich, weiter Vorschub geleistet wird.

Zusätzlich plant die Europäische Kommission eine Meldepflicht für neue Berufsreglementierungen. Berufsreglementierungen sind die Voraussetzungen die man braucht, um ein bestimmtes Gewerbe ausüben zu können. Sie möchte die Möglichkeit haben Gesetzen der Mitgliedstaaten zu widersprechen. Dies wäre eine Einschränkung der Gesetzgebungskompetenz, in einer heiklen Materie.

Entsendete und überlassene EU-BürgerInnen unterfallen aber meist den Sozialversicherungs- und Steuervorschriften ihres Herkunftslandes. Es ist nicht sichergestellt, dass sich die dortigen Beiträge nach dem österreichischen Entgelt richten. Darüber hinaus können von österreichische Behörden im Zusammenhang mit Lohn- und Sozialdumping verhängte Strafen oft nicht in anderen Mitgliedsländern eingetrieben werden. Unterschiede der Lohnnebenkosten zwischen den Mitgliedsländern verwässern den Grundsatz vom „gleichen Lohn, für gleiche Arbeit am gleichen Ort“. Es kann gar keinen fairen Wettbewerb geben, wenn nicht alle die gleichen Mindeststandards einhalten.

Die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert die österreichische Bundesregierung und ihre Mitglieder, insbesondere im Rahmen ihrer Tätigkeit im Rat der Europäischen Union, dazu auf, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, die folgenden Punkte umzusetzen:

- Ablehnung des vorliegenden Vorschlags zur elektronischen europäischen Dienstleistungskarte.
- Sicherstellung der Möglichkeit von notwendigen Berufsreglementierungen aus arbeits- oder sozialpolitischen Gründen auf mitgliedstaatlicher Ebene.
- Klarstellung der EU-VO zur Koordinierung der Sozialsysteme im Zuge der laufenden Überarbeitung: Bei Entsendung gezahlte Entgelte müssen explizit die Bemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge im Herkunftsstaat sein.



NIEDERÖSTERREICH

- Faire Bedingungen müssen durch bessere Koordination zwischen Behörden der Mitgliedstaaten gewährleistet werden. Es muss sichergestellt werden, dass in Österreich verhängte Strafen, in Herkunftsstaaten exekutiert werden. Letztendlich, sofern keine Verbesserung im Rahmen der Koordinierung erreicht wird, durch eine EU-Aufsichtsbehörde.
- Sozialversicherungsbeiträge sollen in den Zielländern auf Basis des bezahlten Entgelts eingehoben werden.



## Antrag 7

### Möglichkeit der Direktvergabe im Schienenverkehr erhalten!

Österreich ist Bahnland Nummer 1 in der EU. Jeder/Bürger/jede Bürgerin legt pro Jahr 1427 Kilometer auf der Schiene zurück, so viel wie in keinem anderen Land der EU und das bei einer sehr hohen KundInnenzufriedenheit. Nur in der Schweiz wird noch mehr mit der Bahn gefahren. Beide Länder setzen auf die Direktvergabe. Auch die EU hat erkannt, dass die Direktvergabe ein wertvolles Instrument darstellt und festgelegt, dass diese Art der Leistungsvergabe im gemeinwirtschaftlichen Schienenpersonenverkehr weiterhin zugelassen sein soll.

Es besteht daher keinerlei Veranlassung das Vergabegesetz auf nationaler Ebene zu verschärfen.

Politische Experimente mit dem Ziel, in der nationalen Gesetzgebung einen Ausschreibungszwang festzulegen, sind abzulehnen. Beispiele zeigen, dass auf der Schiene eine Abkehr von der Direktvergabe Qualitätseinbußen, unzufriedene Fahrgäste und schlechtere Bedingungen für MitarbeiterInnen bringt.

Die Ausschreibung von Schienenverkehrsleistungen im Personenverkehr müsste europaweit erfolgen. Jene Länder, die von der Direktvergabe abgegangen sind, erleben eine hohe Marktkonzentration einiger weniger Staatsbahnen. Es ist zu erkennen, dass z.B. die Deutsche Bahn über Tochterunternehmen eine marktbeherrschende Stellung im Schienenpersonenverkehr der EU einnimmt. Auch die französische Staatsbahn, die im eigenen Land massive Hemmnisse für den Markteintritt von Mitbewerbern aufrechterhält, ist mit Beteiligungen in anderen Ländern aktiv. Aufgrund der hohen Barrieren kommt so kein nennenswerter Wettbewerb auf. Auf Österreichs Bahninfrastruktur sollen heimische Bahnen für die Personenbeförderung sorgen. Der schienengebundene Verkehr sichert in Österreich direkt und indirekt 100.000 Arbeitsplätze.

Die österreichischen Bahnunternehmen stellen preiswerte, attraktive und regelmäßige Verbindungen zur Verfügung, sind im touristischen Bereich aktiv und bringen täglich SchülerInnen und PendlerInnen und so jeden Tag rund 3 Millionen Fahrgäste an ihr Ziel. Sie erschließen mit gemeinwirtschaftlich finanzierten Verkehren auch Gebiete, die nicht im Interesse gewinnorientierter Konzerne liegen und befriedigen in Zusammenspiel mit den Bussen das Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung in Ballungszentren und ländlichen Regionen.

Die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher den österreichischen Nationalrat auf, alle Maßnahmen zu unterlassen, die das Recht der Direktvergabe im schienengebundenen Personenverkehr einschränken.

Die Direktvergabe gibt Bund, Ländern und Gemeinden die notwendige Gestaltungsfreiheit die sie zur bestmöglichen Organisation der Verkehrsleistungen benötigen.

## ANTRAG 1

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion  
an die 8. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode  
am 09. November 2017

### *Mehr Transparenz bei öffentlicher Verpflegung*

Die Komplexität unseres Tagesablaufes erfordert immer häufiger Mahlzeiten außer Haus. Gleichzeitig legen aber mehr und mehr Menschen bewusst Wert auf regionale und saisonale Ernährung. 86% der Österreicher und Österreicherinnen wollen wissen, woher die zubereiteten Lebensmittel auf ihrem Teller stammen, nicht nur im Privathaushalt sondern auch in der Gemeinschaftsverpflegung wie Schul- oder Betriebskantinen, Krankenhäuser und Kasernen, ... (Quelle ORF 2016).

Die EU Kennzeichnungsverordnung schreibt die Herkunftskennzeichnung von Fleisch und Eiern für den Handel verpflichtend vor. Beim Griff ins Supermarktregal kann jede(r) frei wählen ob Bio, regional, österreichische Qualität oder ausländische Ware. Beim Außer-Haus-Verzehr wird dem Konsumenten diese Entscheidungsfreiheit genommen, da eine gesetzliche Kennzeichnung bis dato fehlt. In der Schweiz wurde bereits 1996 die Auslobung der Herkunft und Produktionsweise bei tierischen Produkten gesetzlich verankert.

Dabei geht es nicht um die Verpflichtung ausschließlich Lebensmittel aus Österreich zu verarbeiten, sehr wohl aber um das Recht der Konsumenten und Konsumentinnen, Klarheit über die Herkunft ihrer Mahlzeit zu erlangen. Hier geht es um Lebensmittelsicherheit, Tierschutz, Sozial- und Umweltstandards, wvm Österreich übernimmt dabei in diesen Bereichen eine klare Vorreiterrolle. Gentechnikfreie Milch, keine Eier aus Käfighaltung können den Konsumenten und Konsumentinnen bei importierter Ware nicht garantiert werden.

Als AKNÖ sollten wir auch bedenken, dass Kurzprofite ausländischer Nahrungsmittelkonzerne dem österreichischen Wirtschaftskreislauf schaden und heimische Arbeitsplätze gefährden, hingegen die Produktion regionaler Lebensmittel enorme Chancen für den nationalen Arbeitsmarkt darstellen. Eine Studie der „Johannes Kepler Universität Linz“ zeigt, dass durch einen um 10% höheren Konsum von heimischen Lebensmitteln 21.000 neue Arbeitsplätze – das entspricht etwa den arbeitslosen Personen in Vorarlberg und im Burgenland zusammen – geschaffen werden können.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, in der Gemeinschaftsverpflegung die Herkunft tierischer Produkte - nach Schweizer Vorbild - verpflichtend erkennbar zu machen und so den Konsumenten und Konsumentinnen die Entscheidungsfreiheit zu ermöglichen.

**NÖAAB-FCG - AK Fraktion**

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 00432742 20204/21140, Email: [franz.herrn@aknoe.at](mailto:franz.herrn@aknoe.at)

## ANTRAG 3

der NÖ AAB-FCG – AK Fraktion  
an die 8. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode  
am 09. November 2017

### *Keine gesetzlichen Eingriffe in die Sozialpartnerschaft*

In letzter Zeit stellen verschiedene politische Parteien immer wieder die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern und damit das bewährte System der Sozialpartnerschaft infrage. Es ist höchst bedenklich, dass sie eine seit mehr als 70 Jahren andauernde Erfolgsgeschichte aus purer neoliberaler Ideologie blind zerstören wollen.

International gilt die österreichische Sozialpartnerschaft als Vorbild, weil hier Interessenskonflikte nicht auf der Straße ausgetragen werden müssen, sondern am Verhandlungstisch bereinigt werden können. Nur im eigenen Land wird die österreichische Sozialpartnerschaft schlecht geredet.

Die Arbeiterkammer hat die höchsten Beliebtheitswerte bei den Beschäftigten. Sie ist das Schutzhaus, in dem die Sicherheit für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer großgeschrieben wird: Im Arbeits-, Sozial-, Konsumenten-, Wohn- und Steuerrecht, in Wirtschafts-, Jugend- und Bildungsfragen, in allen Bundesländern und in allen Bezirken. Das geht nur durch den automatischen Beitrag der AK Mitglieder. Und dieser macht im Schnitt 7 Euro pro Monat aus. Damit hat jedes AK Mitglied einen großen Wert zu einem vergleichsweise kleinen Preis.

Denn wer die Kammern abschaffen will, möchte in Wirklichkeit, dass die Millionen Beschäftigten und die tausenden Klein- und Mittelbetriebe ohne Schutz dastehen.

Die NÖ AAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung und alle Parteien aufzufordern sich eindeutig zur Sozialpartnerschaft und zur Pflichtmitgliedschaft in den Kammern zu bekennen und auch ihre Finanzierungsgrundlage nicht zu schwächen.

NÖ AAB-FCG - AK Fraktion  
3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 00432742 20204/21140, Email: [franz.hemm@aknoe.at](mailto:franz.hemm@aknoe.at)

## ANTRAG 7

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion  
an die 8. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode  
am 09. November 2017

### *Apple und Co sollen endlich zur Kasse gebeten werden*

Bisher zahlen Apple, Amazon, Google, Facebook und Co kaum Steuern in Europa.

Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien wollen das nun ändern und wagen erste vorsichtige Schritte in Richtung Steuergerechtigkeit.

In einem gemeinsamen Schreiben haben sich die Länder an die Europäische Ratspräsidentschaft gewandt.

Google & Co müssen dort Steuern zahlen, wo sie Umsätze machen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern ein neues europäisches Steuermodell auf Grundlage der in Europa erzielten Umsätze zu erreichen.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion  
3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 00432742 20204/21140, Email: [franz.herrn@aknoe.at](mailto:franz.herrn@aknoe.at)



Resolution 01

der AUGE/UG -  
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 8. Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich  
am 09. November 2017

**Gegen Anschläge auf ArbeitnehmerInnenrechte und ArbeitnehmerInnenvertretung –  
Hände weg von AK und Betriebsrat!**

Institutionalisierte Mitbestimmungsrechte der ArbeitnehmerInnen, wie sie in Österreich durch Arbeiterkammern, Gewerkschaften und Betriebsräte gewährleistet sind, garantieren ein Mindestmaß an Demokratie in Betrieben und Wirtschaft sowie Teilhabe der ArbeitnehmerInnen am gesellschaftlichen Wohlstand. Der Kampf der ArbeitnehmerInnen für demokratische und soziale Rechte, wie das Recht auf eigene gewerkschaftliche Vereinigungen, auf Versammlungsfreiheit sowie auf die Ausverhandlung von Kollektivverträgen, waren ein wesentlicher Beitrag zur demokratischen Entwicklung der Gesellschaft. GewerkschafterInnen und ArbeitnehmerInnen wurden dafür in der Vergangenheit kriminalisiert und verfolgt, ihre Organisationen verboten, aktive ArbeitnehmerInnenvertreterInnen waren immer wieder Repressalien ausgesetzt.

Seit einigen Monaten sind diese schwer erkämpften Einrichtungen der ArbeitnehmerInnenvertretung wieder vehementen Angriffen ausgesetzt, mehrere zum Nationalrat kandidierenden Parteien traten durch ihre VertreterInnen öffentlich und in ihren Wahlprogrammen für Massnahmen ein, die zu einer Schwächung der Institutionen der ArbeitnehmerInnenvertretung führen.

Die geforderte Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft zu den Kammern würde mangels Bindung der Unternehmen an Kollektivverträge für ihre Branche de facto das Aus für branchenweite Mindestlöhne, Lohn erhöhungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Überstunden- und Arbeitszeitregelungen etc. bedeuten. Eine weitere Absenkung der AK-Umlage würde weniger Ressourcen für die Arbeit der Arbeiterkammern und damit eine schlechtere Interessensdurchsetzung für die abhängig Beschäftigten bedeuten. Zwei Millionen Beratungen von Mitgliedern finden in 90 regional verteilten Beratungszentren jährlich statt, über 500 Millionen Euro werden bei Problemen am Arbeitsplatz, Pleiten etc für sie erstritten, in hunderten von Verhandlungen und Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Verordnungen ihre Interessen eingebracht und gewahrt. 6,91 Euro zahlen die Mitglieder im Schnitt pro Monat – weniger als drei Tassen Kaffee oder Tee im durchschnittlichen Kaffeehaus. 800.000 Mitglieder zahlen wegen zu niedrigen Einkommens gar keinen Beitrag und werden dennoch vertreten – eine ökonomische Schwächung der Arbeiterkammer würde auch zu einer ökonomischen und sozialen Schwächung der Beschäftigten in Österreich führen. Betroffen würden damit in erster Linie finanziell schwache Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die auf eine starke und durchsetzungsfähige Arbeiterkammer angewiesen sind.

Zuletzt wurde unter dem Titel der „Sparsamkeit“ auch die Reduktion der Betriebsratskörperchaften gefordert – eine Maßnahme, die zu einer empfindlichen Schwächung der betrieblichen ArbeitnehmerInnenvertretung führen würde.



Betriebsräte sichern die Interessen der ArbeitnehmerInnen im Betrieb, sorgen für die Einhaltung von Rechten, gestalten Arbeitsbedingungen vor Ort, kontrollieren Schutzvorschriften und haben Mitwirkungsrechte bei personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Wer die Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen angreift, greift die Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen in Wirtschaft und Gesellschaft an, der will weniger Demokratie in der Arbeitswelt, der will ganz offensichtlich zurück ins 19. Jahrhundert, als die Fabriksherren noch schalten und walten durften, wie sie wollten und ArbeitnehmerInnen weitgehend rechtlos waren.

Die Vollversammlung der AK-NÖ verwehrt sich gegen diese Angriffe auf die ArbeitnehmerInnenvertretung und ArbeitnehmerInnenrechte und wird mit aller Kraft gegen deren Abbau kämpfen.

Konkret fordert die Vollversammlung der AK-NÖ von der kommenden Bundesregierung insbesondere

- die gesetzliche Pflicht mitgliedschaft zu den Kammern zu bewahren
- die Arbeiterkammerumlage nicht zu senken
- die demokratische Mitbestimmung in der Arbeitswelt und Wirtschaft nicht absondern auszubauen.

Zur Annahme empfohlen bei Streichung „In den Wahlprogrammen der FPÖ (...), sich das beste Sozialsystem aussuchen zu können (S.70)“



Antrag 01

der AUGE/UG -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 8. Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich  
am 09. November 2017

Klares Nein zu den Angriffen auf den Sozialstaat von Rechts

Mit Entsetzen ist in den letzten Monaten festzustellen, dass verschiedene politische Parteien an den Grundfesten des Sozialstaates und des gemeinsamen Europa rütteln.

Im Zuge dieses Rüttelns treten das Bekenntnis zu Demokratie, Rechtsstaat sowie Grund- und Freiheitsrechte gegenüber einer polemischen Aufteilung in wertvolle und weniger wertvolle Menschen in den Hintergrund.

- Mit der Schaffung der sogenannten „Mindestsicherung light“ in Oberösterreich und Niederösterreich wird grundlegendes Europarecht wesentlich verletzt und gesellschaftliches Konfliktpotential geschaffen. Es ist offenkundig, dass ein Mensch in Österreich mit einem Betrag von € 560,- im Monat (zwölf Mal im Jahr), kein menschenwürdiges Leben führen kann.
- Mit der Schaffung eines „Deckels“ für Familien ignorieren die Bundesländer Oberösterreich und Niederösterreich die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, der bereits im Jahr 1988 eine derartige Regelung als unsachlich aufgehoben hat.
- Der Versuch, die Familienbeihilfe für Kinder, die nicht in Österreich leben, zu kürzen, ist einerseits eindeutig europarechtswidrig und hätte andererseits auf etwa 60.000 Kinder mit Lebensmittelpunkt in Österreich erhebliche negative Auswirkungen.
- Die politische Propaganda zur Ermöglichung eines Zwölf-Studententages ohne Ausgleich für ArbeitnehmerInnen erinnert an Zeiten, die schon seit hundert Jahre vorüber sein sollten und stellt eine erhebliche Bedrohung, etwa auch der Gesundheit von ArbeitnehmerInnen dar.
- Die Polemik gegen angebliche „Zwangsmitgliedschaften“ in den Kammern blendet aus, dass die Pflichtmitgliedschaft eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren des Systems der Kollektivverträge ist. Wer daran rüttelt, rüttelt etwa auch an der Existenz des 13. und 14. Monatsgehaltes.

In den Wahlprogrammen der FPÖ als auch der ÖVP ist zudem nachzulesen, dass mit diesen bereits erfolgten Angriffen auf den Sozialstaat leider noch lange kein Ende der Fahnenstange erreicht ist. Beispielhaft ist das am weitesten Gegeneinander-Ausspielen von Menschen mit niedrigem Einkommen aufgrund ihrer Herkunft ablesbar.

- So fordert die Freiheitliche Partei (auf Blatt Nr. 15 ihres nicht mit Seitenzahlen versehenen „Wahlprogramms“) eine „sektorale Schließung des österreichischen Arbeitsmarktes für EU-Ausländer und Drittstaatsangehörige zum Schutz heimischer Arbeitnehmer“.
- Zudem erläutert das „Programm“: „Eine Mindestsicherung für alle in Österreich lebenden Personen, die unabhängig von der Leistungsbereitschaft des Einzelnen finanzielle Mittel zusichert, wird von uns abgelehnt, weil sie einen massiven Anreiz für die weitere Zuwanderung nicht leistungsbereiter Migranten darstellt. Das Einfallstor in den Sozialstaat muss geschlossen werden.“ (ebd.)

- Die ÖVP äußert sich im Wahlprogramm der Liste Kurz auf den Seiten 68 und 69 des Programmbandes „Neue Gerechtigkeit & Verantwortung“ zu Sozialpolitik in Rahmen der EU.<sup>2</sup> Hier wird eine der Tendenz nach ähnliche Reform des Österreichischen Sozialstaates gefordert „Wir möchten erst nach fünf Jahren rechtmäßigem Aufenthalt (sic!) in einem EU-Mitgliedstaat außerhalb des eigenen Staates einen Anspruch auf Sozialleistungen ermöglichen.“

Anders als die in ihrer „Ausländer“-Feindlichkeit stringent argumentierende FPÖ argumentiert die ÖVP zudem besonders absurd, nämlich, dass sie mit ihrer Forderung die „Differenzierung und Individualität“ (S. 69) innerhalb der EU erhalten möchte.

Darüber hinaus hält sie zunächst rein rhetorisch das Recht der Personenfreizügigkeit hoch, um sie im nächsten Atemzug, in dem eine pauschalisierende Unterstellung nicht fehlen darf, wieder abschaffen zu wollen: „Es (das Recht auf Personenfreizügigkeit, Anm.) darf aber nicht mit dem Recht verwechselt werden, sich das beste Sozialsystem aussuchen zu können“. (S. 70)

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich möge daher beschließen:

- Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich tritt allen Versuchen, das Arbeits- und Sozialrecht auszuhöhlen und Menschen gegeneinander auszuspielen, entgegen. Das Arbeits- und Sozialrecht ist zum Schutz der Menschen da. Jede Aushöhlung richtet sich nicht allein gegen einzelne Gruppen, sondern gegen alle ArbeitnehmerInnen und ihre Angehörigen.
- Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich bekräftigt darüber hinaus, dass diese Rechtsgrundlagen für alle Menschen, die im Leben und bei der Arbeit österreichischem Recht unterliegen, in gleichem Maße zu gelten haben. Wir treten allen Bestrebungen entgegen, Menschen in Gruppen aufzuspalten, sie auseinanderzudividieren und einzelne Gruppen zu diskriminieren.
- Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich stellt zudem fest, dass es die Aufgabe der Arbeiterkammer und ihrer FunktionärInnen ist, gegen tendenziöse, menschenverachtende und diskriminierende Darstellungen aktiv aufzutreten und gegen die Schwächung der sozialen Sicherheit und des Schutzes der ArbeitnehmerInnen aktiv zu sein.



Zur Annahme empfohlen bei Streichung „Sowohl die Wahlprogramme der FPÖ (...), nach Meinung FPÖ und ÖVP verändert werden sollen.“



Antrag 02

der AUGeUG -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 8. Vollversammlung der Arbeitskammer Niederösterreich  
am 09. November 2017

Bekanntnis zur Gleichstellung und Antidiskriminierung am Arbeitsmarkt

Sowohl die Wahlprogramme der FPÖ als auch der ÖVP äußern sich explizit zu Arbeitsmarktpolitik allgemein als auch zu der Verwendung der Fördermittel des Arbeitsmarktservices (AMS) im Besonderen.

So fordert z.B. die Freiheitliche Partei (auf Blatt Nr. 15 ihres nicht mit Seitenzahlen versehenen Wahlprogramms<sup>1</sup>) eine „Verwendung des AMS-Budgets vorrangig für die Weiterqualifizierung österreichischer Arbeitsloser durch sinnvolle und gezielte Schulungsmaßnahmen“.

Dies widerspricht allerdings dem gesetzlichen Auftrag des AMS laut AMS-Gesetz: §31 (7) „Bei der Maßnahmenplanung hat das Arbeitsmarktservice darauf zu achten, dass für Personengruppen, die besonders von Arbeitslosigkeit bedroht sind, geeignete Unterstützungsleistungen angeboten werden.“

Weiters widerspricht diese Differenzierung zwischen „österreichischen Arbeitslosen“ und nicht österreichischen Arbeitslosen gesetzlichen Regelungen wie z.B. dem Gleichbehandlungsgesetz in Österreich. §16 (1) des Gleichbehandlungsgesetzes besagt, dass keine Person aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit in der Arbeitswelt diskriminiert werden darf. Dies gilt auch für „alle Formen und alle Ebenen der Berufsberatung, der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterbildung und der Umschulung einschließlich der praktischen Berufserfahrung“ - so auch für das AMS.

Weiters spricht die ÖVP im Wahlprogramm der Liste Kurz auf den Seiten 70 und 71 des Programmbandes „Neue Gerechtigkeit & Verantwortung“ zum Arbeitsmarktservice<sup>2</sup> von einer Reform des AMS. Ziel dieser Reform soll eine neue Zielorientierung der Steuerung des AMS sein: „Die Ziele müssen so gesetzt sein, dass sie nur erreicht werden können, wenn es auch tatsächlich zu einer Senkung der Arbeitslosenquote kommt“ (S. 71). Stilistisch besonders betont ist auch die empfohlene „Maßnahme“: „Bessere Steuerung des AMS und Überarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Ziele.“ (ebd.) Inwiefern die arbeitsmarktpolitischen Ziele und das AMS reformiert werden sollen, lässt die ÖVP dabei offen.

Deutlich wird allerdings, dass die Steuerungslogik, die das AMS bis jetzt verfolgt, nach Meinung der FPÖ und ÖVP verändert werden soll. Die Zieldefinitionen des AMS sind jedoch genau dazu da, die Arbeitslosigkeit – vor allem von besonders von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen - zu senken und Leute mit fehlenden Qualifikationen höher zu qualifizieren.

Darunter fallen vor allem die Zieldefinition zur Frauenförderung (50 Prozent des Förderbudgets für Frauenförderung) und die Förderung von Personen mit Migrationshintergrund, die besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind (Arbeitslosenquote 2016 von Personen mit Migrationshintergrund der 1. Generation: 15,4%; Arbeitslosenquote von Personen ohne Migrationshintergrund: 7,0%)<sup>3</sup>.



Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ spricht sich klar für die zielgruppenspezifischen Förderungen von Personen aus, die besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Dazu zählen:

- die Beibehaltung des arbeitsmarktpolitischen Ziels der Verwendung von 50 Prozent des Förderbudgets für Frauenförderung zur Ermöglichung einer geschlechtergerechten Verteilung der Fördermittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen.
- Die Förderung von Personen mit Migrationshintergrund, die deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, als Personen ohne Migrationshintergrund

#### Antrag 13

der AUGE/UG -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 8. Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich  
am 09. November 2017

#### Zugang der BahnkundInnen zum Ticketkauf sicherstellen

In den vergangenen Wochen wurden österreichweit auf Bahnhöfen Verkaufsautomaten abgebaut. Insbesondere zu Wochen- und Monatsbeginn ergeben sich dadurch häufig sehr lange Wartezeiten bei den verbliebenen Automaten und viele PendlerInnen müssen sich regelmäßig entscheiden, ob sie den Zug versäumen oder ohne Ticket fahren wollen.

Die ÖBB argumentieren mit den hohen Kosten, die durch Verkaufsautomaten entstehen und verweisen auf die Möglichkeit, Tickets im Internet bzw. via Handy-App zu kaufen. Dies ist aber insbesondere im Nahverkehr für die wenigsten PendlerInnen eine brauchbare Alternative. Auch die Übertragbarkeit von Zeitkarten (Wochen- und Monatstickets) entfällt (aus verständlichen Gründen) beim Ticketkauf via Internet/ per App. Und nicht zuletzt: Es darf wohl nicht Voraussetzung für die Nutzung Öffentlicher Verkehrsmittel werden, über ein (ausreichend aufgeladenes) Smartphone zu verfügen oder Computer und Drucker zuhause verfügbar zu haben!

Die angeblich so stark ansteigende Nutzung von Internet/App, die die ÖBB bei Beschwerden als Argument für den Automatenabbau heranziehen, ist nicht mit Zahlen hinterlegt – weder absolut, noch relativ und schon gar nicht bezogen auf die jeweilige Strecke oder einzelne Bahnhöfe. Durch die langen Schlangen vor den verbleibenden Automaten und den offensichtlichen Ärger der PendlerInnen wird sie jedenfalls nicht untermauert.

Die Politik reagiert auf Anfragen mit „Hilflosigkeit“ gegenüber einer marktwirtschaftlich agierenden ÖBB. Wers sonst, wenn nicht die Politik, wäre aber jetzt aufgefordert, die offenbar fehlende Anforderung an die Verkehrsdienstleister, ausreichend Ticket-Verkaufsmöglichkeiten für alle BahnfahrerInnen sicherzustellen, vertraglich festzuschreiben?

#### Antrag

Die Vollversammlung der AK NÖ fordert das BMYT, aber auch das Land Niederösterreich und die ÖBB auf, rasch Verhandlungen aufzunehmen um:

- den Ticketkauf auch ohne Internet & Drucker bzw. Smartphone auf allen österreichischen Bahnhöfen zu gewährleisten.
- den Automatenabbau auf Österreichs Bahnhöfen zu stoppen und Qualitätsnormen für ÖV-Anbieter auch beim Ticketverkauf vorzuschreiben. Insbesondere zu Stoßzeiten (Wochen/Monatsbeginn) ist eine reibungslose und rasche Abwicklung der Ticketverkäufe zu gewährleisten.

Zur Annahme empfohlen bei Streichung Absätze 6, 7 und 8: „In eine flankierende Kerbe (...) mindestens 4 Mrd. Euro“



#### Antrag Nr. 2

- der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern] an die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode am 9.11. 2017 der Arbeiterkammer Niederösterreich

## KöSt: Keine weiteren Steuergeschenke an Unternehmen

Die „Schieflage“ des österreichischen Steuersystems ist – auch im OECD-Vergleich - evident. Da das Land für Unternehmen, Konzerne und Großvermögen Zug um Zug in ein Steuerparadies umgebaut wurde, speist sich das Steueraufkommen mittlerweile zu annähernd zwei Drittel aus den beiden Massensteuern (Lohn- und Mehrwertsteuer), sprich: zum Überwiegenden aus den Einkommen der Beschäftigten.

Dem nicht genug, forcieren die Interessensverbände und Wirtschaftsvertreter des österreichischen Kapitals, in Phalanx mit dessen brachialsten Kräften „seines“ „politischen Personals“ weitere Steuergeschenke an „die Wirtschaft“.

Im Aufgriff von Donald Trumps Wahlslogan blies Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Leitl zu Jahresende 2016 mit seinem markigen „Make Austria great again“ zum Halali im Kontext des anvisierten, Billionen Dollar schweren Radikalumbaus des US-Steuersystems zugunsten der Reichen, Konzerne und Großverdiener. Das Steuersenkungs-Credo des Immobilien-Milliardärs in Übersee soll die nicht abebben wollenden Steuergeschenke-Gelüste der Unternehmen auch hierzulande nochmals richtig befeuern helfen und in Schwung bringen.

Demgemäß dringt der bisherige Finanzminister Hans Jörg Schelling seit geraumer Zeit drauf, die unter Schwarz-Blau schon von 34% auf 25% gedrückte Unternehmenssteuer (KöSt) - dem damals zweitniedrigsten Wert unter den alten EU-Staaten, mit dem einher die damalige Bundesregierung zugleich den europäischen Steuersenkungswettbewerb regelrecht weiter anheizte - in einem zweiten Akt auf 20% zu senken.

Dabei stammen nach den, dem Kapital zugeschanzten, Steuergeschenken der letzten Jahrzehnte schon jetzt nur mehr lediglich knappe 5% der Steuereinnahmen aus den Gewinnen. Unter dem Mantra des „Standortwettbewerbs“ systematisch entlastet und von Schwarz-Blau zudem noch mit der Gruppenbesteuerung beschenkt, entschlagen sich die Kapitalgesellschaften mehr und mehr der Abgaben an den Fiskus. Entsprechenden AK-Analysen zufolge lag die durchschnittliche Steuerleistung der 570 wichtigsten Kapitalgesellschaften so realiter jüngst denn auch bei nur 17,4%, jene der Banken im Schnitt sogar bei bloß 7,4%. Nichts desto trotz trommeln deren Interessensvertreter diverser Couleurs in konziderter Aktion verstärkt nach weiteren Steuerzuckerln.

In eine flankierende Kerbeschlägt des Längerens denn auch Industriellenvereinigungs-Präsident Georg Kapsch mit der Forderung nach einer der Halbierung der KÖSt auf 12,5% bei einbehaltenen Gewinnen.

Ein Ansinnen das sich Eins zu Eins von der Industriellenvereinigung übernommen auch im aktuellen Wirtschaftsprogramm der FPÖ findet, um dem Begehrt der Unternehmen und Konzerne in der kommenden Legislaturperiode den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Um nochmals eine Facette weiter geht die Forderung des Wahlprogramms der ÖVP, das die Körperschaftsteuer auf nicht entnommene Gewinne gleich abzuschaffen gederkt. (Kostenpunkt: mindestens 4 Mrd. Euro.)

Welche der Varianten am Horizont im Einzelnen auch auf uns zurollen mögen, alle würden die heimischen Unternehmen je in weiterer Milliarden-Höhe von ihrem Beitrag an die Allgemeinheit entlasten. Nicht genug, dass die Gewinne auf Kosten der Arbeitseinkommen seit Jahrzehnten regelrecht durch die Decke schießen, sollen sie schein'ts mehr und mehr nahezu gänzlich steuerfrei gestellt werden!

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich:

- *Die AK NÖ spricht sich für ein klares Nein zu jeder weiteren KÖSt-Nivellierung aus*
- *Die AK NÖ fordert dem gegenüber einen Stopp der Gewinnsteuervermeidungen und die Durchsetzung einer effektiven 25%igen Besteuerung*
- *Die AK NÖ untersucht mit den ExpertInnen im Haus Möglichkeiten einer mittelfristigen Wiederanhebung und progressiven Ausgestaltung der bisher als Flat-Tax gestalteten Körperschaftsteuer*

Zur Annahme empfohlen bei Streichung: In sattsam bekannter Tradition (...) auf die Arbeitenden und ihre Institutionen“.Streichung: „Schon Straches geistiger und politischer Ziehvater (...) sowie für eine soziale Wende der Verhältnisse



### Antrag Nr. 3

- der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern] an die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode am 9.11. 2017 der Arbeiterkammer Niederösterreich

## Den Angriffen auf AK, Gewerkschaft und KV die Stirn bieten!

In sattsam bekannter Tradition fahren die FPÖ und Neos (sekundiert von Kräften rund um Sebastian Kurz) gerade einen erneuten Frontalangriff auf die Arbeitenden und ihre Institutionen.

Hinter der gerittenen Attacke auf die gesetzliche Mitgliedschaft der Beschäftigten in der Arbeiterkammer steckt nicht weniger als eine rigorose Eindämmungs- bis Zerschlagungsabsicht gegenüber den gewerkschaftlichen Institutionen der österreichischen Arbeiterbewegung.

Gepaart um das Ansinnen der Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft in der Wirtschaftskammer bedeutete dies den Einstieg in die Zertrümmerung der rund 98%igen Kollektivvertrags-Abdeckung in Österreich. Denn jene beruht (neben dem im internationalen Vergleich nach wie vor hohen Organisationsgrad des ÖGB) nicht zuletzt auf eben dieser gesetzlichen Mitgliedschaft.

Schon Straches geistiger und politischer Ziehvater Jörg Haider versuchte dereinst, in Punzierung der in Österreich etablierten gesetzlichen Mitgliedschaft als „Kammerzwang“, die Aushebelung der AK, flankiert noch um das Betreiben der „FGÖ“ als gegen den ÖGB gerichtete gelbe rechts-außen FP-Gewerkschaft außerhalb der österreichischen Gewerkschaftsbewegung.

Während die „FGÖ“ wieder im Drossel der Geschichte verschwunden ist, haben die Beschäftigten des Landes die Attacke auf die Arbeiterkammer 1996 in einer Urabstimmung mit einem 91%igen Votum für die AK als ihrer gesetzlichen Interessenvertretung abgeschmettert.

Zwei Dekaden danach blasen die blauen Mannen – flankiert von pinken Offensiven – nun erneut zum Marsch. Entsprechend sekundierte denn auch der FPÖ-Nationalratsabgeordnete Bernhard Thumessl 2016 der schwellenden Attacke auf das KV-System und fragte unverblümt „Warum halten wir noch an Kollektivverträgen fest?“ In trautem Einklang mit der seitens der aggressivsten Kapitalfraktionen gerittenen Attacke auf die KV-Landschaft findet es auch der blaue Parlamentsrecke „sinnvoller“, diese im Interesse des Kapitals umzupflügen und anstelle von KVs Betriebsvereinbarungen zu setzen. Freilich, auf dieser Ebene – so die Rechnung – sollte u.a. etwa schon die bloße Drohung der Standortverlagerung genügen, um die Beschäftigten gefügig zu machen und die Gegenmacht der Gewerkschaften einzudämmen, ja zu brechen.

Eine Absicht, die auf den zweiten gewerkschaftspolitischen Pfeiler im Land bezogen, 2015 wiederum auch für die parlamentarische Initiative einer Halbierung der AK-Umlage unter Ägide des Dritten Nationalratspräsidenten und späteren blauen Bundespräsidentenskandidaten Norbert Hofer kennzeichnend war. Am besten aus Sichtwinkel der rechtsextremen Handlanger des Kapitals wäre es natürlich, die AK einfach zu zerschlagen. Für's Erste zielt man dabei auf ihre finanzielle Aushungerung ab - was aufgrund ihre Palette an Aufgabestellungen (von breit gelagerten Expertisen, über Gesetzesbegutachtungen, einem vielfältigen Beratungsangebot, zu Rechtsschutz bis hin zu Konsumentenschutzagenden) einer regelrechten Amputation gleichkommt. Das unter dem Deckmantel der „Umlagehalbierung“ geführte Skalpell gegen die AK heißt in Wirklichkeit, ihr das Messer an den Hals zu setzen. Sämtliche Gelüste nach einer Umwandlung in eine „schlanke Interessensvertretung“ kommen einer kompletten Aushungerung gleich.

Die unabdingbare breite Verteidigung der AK gegen derartige Absichten, sowie die Dammsetzung gegen Unterlaufungs- und Aushebelungsversuche des bis dato noch gut etablierten Kollektivvertragssystems in Österreich, kann allerdings nur gegen den Strich gebürstet, als fälschliches, vermeintliches Votum aller gewerkschaftlichen Kräfte und Kräfte der Arbeiterbewegung für die „Sozialpartnerschaft“ in eins gesetzt und uminterpretiert werden. Beides sind in Wirklichkeit zwei Paar, genau zu unterscheidende, Schuhe. So unachgiebig wir die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterbewegung gegen Angriffe von „oben“ und/oder „rechts-außen“ bzw. gegen die Speerspitzen des Neoliberalismus verteidigen, so wenig liegt darin eine Verteidigung der gewerkschaftlichen „Symbiose“ mit dem Kapital. Genauso wenig heißt dies eine Verteidigung der „sozialpartnerschaftlichen“ Unterordnung der Gewerkschaften und ihrer Integration in den bestehenden Herrschaftsmechanismus, in dessen Rahmen sie aus einem Kampfinstrument und Organ der konsequenten Interessensvertretung der Arbeitenden mehr und mehr zu einem „Ordnungshüter“ des kapitalistischen Systems geworden sind.

Dergleichen gilt es sich auch, der umstandslosen wie unkritischen Gleichsetzung des viel gepriesenen heimischen „Verhandlungswegs“ hinter verschlossenen Türen mit „Verhandlungen“ schlechthin zu verwehren; so als ob kämpferische Auseinandersetzungen nicht auch in „Abschlüssen“ einmünden und es in kämpferischeren Abschnitten der Geschichte Österreichs oder in Ländern mit ausgeprägten gewerkschaftlichen Kampftraditionen keinerlei darin mitbetriebener Formen von „Verhandlungen“ gab oder gäbe.

Dass an die Stelle einer kämpferischen Interessenspolitik in Einbeziehung und Mobilisierung der Werktätigen so eine „Stellvertreterpolitik“ des „Ringens am grünen Tisch“ trat, dessen Einigungen und Verhandlungsabschlüsse als „denkbar bestes Ergebnis“ zu gelten haben, ließ die Gewerkschaften nicht nur hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben – viel schwerer noch wiegen die ideologischen und politischen Folge- und Langzeitschäden der „Sozialpartnerschaft“:

Die Verschleierung des Klassengegensatzes und der Herrschaftsverhältnisse, die „Entideologisierung“ und Entpolitisierung sowohl der Gewerkschaftsbewegung wie Masse der arbeitenden Menschen, ein nur schwach ausgeprägtes Klassenbewusstsein der ArbeiterInnen und Angestellten im Land, eine bloß rudimentäre Einsicht der Werktätigen in ihre Kraft, damit einhergehend Einzug haltende Tendenzen der Entsolidarisierung, Politikverdrossenheit und Apathie, unzureichende gewerkschaftliche Aktionen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene, im internationalen Kontext vergleichsweise dürftige Mobilisierungen und Mobilisierungsfähigkeit der Beschäftigten, ein kontinuierlicher Rückgang des gewerkschaftlichen Organisationsgrades,

sowie ein basaler politischer und strategischer Autonomieverlust der Gewerkschaftsbewegung und das Verlorengehen einer jedweden systemüberwindenden Alternative zur Profit-Logik.

Die längerfristige Rechnung der „sozialpartnerschaftlichen“ Orientierung des ÖGB und der AK und ihres gewerkschaftlichen Integrationismus ins System, wird uns denn auch heute seitens des Kapitals und seiner aggressivsten politischen Vertreter präsentiert. Im Windschatten der devoten „Partnerschaft“ mit dem Kapital haben sich die Klassenkräfteverhältnisse wie auch die politischen Kräfteverhältnisse *in* und *um* die „Sozialpartnerschaft“ drastisch zugunsten des Kapitals und offen gewerkschaftsfeindlicher Kräfte verschoben, die ihrerseits zu einem immer konfrontativer geführten Klassenkampf „von oben“ übergegangen sind. Die Zeiten der „Zugeständnisse“ und „sozialpartnerschaftlichen Kompromisse“ am „Verhandlungstisch“ sind denn auch vorbei. Mehr noch: Heute erfordert selbst die Verteidigung der historisch in harten Kämpfen erfochtenen Errungenschaften und der später zugefallenen Brosamen den entschiedenen Klassenkampf seitens der Gewerkschaften. Und das gilt natürlich umso mehr für alle vorwärtsweisenden Verbesserungen der Arbeits-, Lebens- und Kampfbedingungen der Arbeitenden, sowie für eine soziale Wende der Verhältnisse.

Trotz dahingehend teils konträrer Einschätzungen und Auffassung liegt angesichts der massiven Angriffe auf die Institutionen der Arbeitenden und die Kollektivvertragssysteme in Österreich das Gebot der Stunde darin, sie gemeinsam und unnachgiebig zu verteidigen.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich:

- *Die AK NÖ weist jegliches Rütteln an der gesetzlichen Mitgliedschaft in den Kammern auf das Entschiedenste zurück und stellt sich diesen Ansinnen mit Nachdruck entgegen!*
- *Die AK NÖ wird mit all ihren Möglichkeiten gegen sämtliche Aushungerungsversuche mittels einer Reduzierung der Kammerumlage protestieren!*





## Antrag 1

### Erhalt des Sozialstaates

#### Evaluierung der Effizienz der Verwaltung und der Strukturen statt Abbau des Sozialstaates

Die Finanzkrise hat sehr hohe Arbeitslosigkeit und zunehmende Ungleichheit in ganz Europa geschaffen. Der Schutz der Menschen durch ein soziales Netz während dieser Zeiten ist, aus der Sicht der Liste Perspektive, unabdingbar. Investitionen des Staates gehören zur Säule der Stärkung der Nachfrage und damit zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen.

Derzeit wird, vor allem während des Wahlkampfes, immer wieder versteckt, durch Einsparungen der Staatsausgaben, der Abbau von Sozialsystemen gefordert. Welche Auswirkungen solch ein Abbau hat, sehen wir seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise in vielen südeuropäischen Ländern durch die europäischen Sparvorgaben.

Wir als Liste Perspektive stehen nicht für einen Sozialstaat, der sich nur als Ziel, die Armutsbekämpfung, gesetzt hat (z.B. Großbritannien). Für uns ist ein gut ausgebauter Sozialstaat einzig und allein in der Lage, die vielen Probleme in schwierigen Lebenssituationen, wie z.B. Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Pflegebedürftigkeit in einer Gesellschaft, erfolgreich zu lösen und damit den nötigen sozialen Frieden zu gewährleisten.

Aus diesem Grund sehen wir das nordische Modell des Sozialstaates als ein Vorbild, welches für Chancengleichheit und Gleichstellung der Menschen steht:

- Sozialschutz in der Pensions- oder Arbeitslosenversicherung
- Sehr gut ausgebaute soziale Infrastruktur bei Kinderbetreuung, Ganztagschulen und Pflege
- Garantie des Leistungszugangs universeller Charakter beim Leistungszugang, der allen Menschen Absicherung und Förderung garantiert

Hoher Lebensstandard der Gesellschaft, wirtschaftlicher Erfolg und eine hohe Produktivität stehen nicht im Widerspruch zu einer hohen Sozial- und Abgabenquote.

Die Analysen der OECD lassen keinen Zweifel daran, dass der österreichische Sozialstaat sowohl unter Gesichtspunkten der von ihm getätigten Ausgaben als auch in Bezug auf das Ergebnis in Form von sozialer Absicherung und Lebensstandard der breiten Masse der Bevölkerung im internationalen Spitzenfeld liegt.



Die radikale Senkung der Abgabenquote, wie dies im Wahlkampfgetöse immer wieder angepriesen oder gefordert wird, ist mit einer guten sozialen Absicherung für alle Menschen nicht realisierbar.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Niederösterreich fordert einen stetigen Prozess der Evaluierung der Effizienz der Verwaltung und der Strukturen, um die Sicherstellung der Finanzierung des Sozialstaates langfristig abzusichern.



## Antrag 2

### Keine Obergrenze für Staatsausgaben

Im Wahlkampf kommt wieder die Forderung, dass der Staat die Staatsausgabenquote senken muss. Einige Parteien fordern strikte Obergrenzen für Staatsausgaben. Dies würde nicht nur Einschnitte bei Bildung, Gesundheitsversorgung und sozialer Sicherheit bedeuten, sondern mögliche zukünftige Wirtschaftskrisen zusätzlich verschärfen.

Staatsausgaben wirken sich über einen Multiplikator-Effekt auf das Investitions- und Konsumverhalten des Privatsektors aus. Tatsächlich ist die staatliche Ausgabenquote von 54,5% im Jahr 2009 auf 51,1% des BIP im Jahr 2016 gesunken und wird auch 2017 weiter zurückgehen. Die Überbetonung von Ausgabenreduktionszielen kann sich zudem die mittel- und langfristige Schuldenfähigkeit verschlechtern, weil bei schwächerer Konjunktur die Sozialausgaben automatisch ansteigen und die Steuereinnahmen zurückgehen.

Es steht fest, dass festgelegte Obergrenzen zu realen Einschnitten in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherung führen.

Aktuelle Debatten im Vorfeld der Nationalratswahlen suggerieren, dass es in der Budgetpolitik nur darum gehe, Defizite, Ausgaben und Schulden unter allen Umständen rasch zu reduzieren. Das ist jedoch, für uns eine unzureichende Sichtweise und aus diesem Grund sind wir strikt gegen eine festgelegte Obergrenze bei den Staatsausgaben.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Niederösterreich fordert keine strikten Obergrenzen für Staatsausgaben



## Antrag 3

### EU – Steuertransparenz von Konzernen

Gewinnverschiebungen von internationalen Konzernen dürfen nicht mehr im Dunkeln bleiben. Wir als Liste Perspektive unterstützen die Einführung einer öffentlichen länderweisen Finanzberichterstattung von Konzernen in der Europäischen Union. Diese Berichte würden multinationale Unternehmen zwingen, es darzulegen, wie viel Gewinn sie in einem Staat erzielen und wie viel Steuern sie darauf entrichten.

Länderweise Finanzberichte sind wichtig, um Steuervermeidung einzudämmen. Sie würden bewirken, dass Konzerngewinne tatsächlich dort besteuert werden, wo sie entstehen.

Öffentliche Berichtspflichten existieren für EU-Banken und EU-Rohstoffkonzerne. Wir fordern, dass diese Berichtspflicht ebenfalls für multinationale Unternehmen zur Anwendung kommt.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Niederösterreich fordert folgendes: Einführung öffentlicher Konzernberichte in der EU

**II.**

**Arbeitsverhältnisse  
und soziale Sicherheit**

### Antrag 13

#### **Wiedereingliederungsteilzeit auch bei einem Arbeitsversuch**

---

Die Wiedereingliederungsteilzeit wurde mit 1.7.2017 eingeführt, um ArbeitnehmerInnen nach längerem Krankenstand (mindestens sechs Wochen) wieder behutsam in den Arbeitsprozess einzugliedern. In der Praxis handelt es sich meist um längere Krankenstände, oft nahe an der Grenze zur Ausschöpfung des maximal 52-wöchigen Bezuges von Krankengeld.

Wenn DienstnehmerInnen zum Dienstgeber zurück, um einen Arbeitsversuch zu starten, kommt es häufig vor, dass die Belastung bei einer Beschäftigung im ursprünglichen Ausmaß zu hoch ist. Dies führt meist zu einem neuerlichen Krankenstand. Damit kann die Chance auf eine Wiedereingliederungsteilzeit vorbei sein, da Voraussetzung für eine Wiedereingliederungsteilzeit u.a. ein mindestens sechs wöchiger ununterbrochener Krankenstand ist. Liegt dieser nach dem Arbeitsversuch nicht mehr vor, besteht kein Anspruch auf Wiedereingliederungsteilzeit.

Eine solche Konsequenz widerspricht dem Wiedereingliederungsgedanken, deshalb soll der Anspruch auf Wiedereingliederungsteilzeit auch bei einem Arbeitsversuch von bis zu vier Wochen aufrecht bleiben.

**Die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher, dass auch bei einem Arbeitsversuch von bis zu vier Wochen die Möglichkeit der Wiedereingliederungsteilzeit aufrecht bleibt.**

#### Antrag 14

#### Abschaffung des Pflegeregresses für Alle

---

Für Pflegebedürftige, die in einem Pflegeheim untergebracht sind, mit welchem eine vertragliche Regelung besteht werden auf Antrag die Kosten, soweit sie das Einkommen inkl. Pflegegeld des Pflegebedürftigen übersteigen, im Rahmen der Sozialhilfe vom Land NÖ übernommen. Nach aktueller Rechtslage wird zum Ersatz der Kosten das Vermögen des/der Pflegebedürftigen herangezogen. Dem Pflegebedürftigen bleibt ein Taschengeld in Höhe von 20 % der Pension.

Dieser sogenannte Pflegeregress wird mit 31.12.2017 abgeschafft werden. Vorläufig wurde dies dadurch erreicht, dass in § 330a ASVG ein verfassungsrechtliches Verbot des Pflegeregresses festgelegt wurde. Für die Ausführung sind entsprechende Regelungen in den einzelnen Landesgesetzen vorzusehen.

Diese Regelung betrifft allerdings nur pflegebedürftig Menschen, die in Pflegeheimen untergebracht sind. Nicht umfasst davon sind behinderte PflegegeldbezieherInnen in Tagesstätten, wenn die Kosten vom Land NÖ übernommen werden.

Menschen mit Behinderung finden unzählige Hürden in ihrem alltäglichen Leben. Diese zu überwinden stellt eine große Herausforderung für die Betroffenen und deren Angehörige dar. Sie leben ohnehin häufig an der Armutsgefährdungsschwelle und sie laufen Gefahr, auch ihr geringes Vermögen einzubüßen, wenn sie in Tagesstätten arbeiten.

Da es nicht eindeutig geregelt ist, dass die Aufhebung des Pflegeregresses auch für Menschen mit Behinderung gelten soll, fordert die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AKNiederösterreich eine klare Regelung, nach der auch Menschen mit Behinderung für die Kosten ihrer Unterbringung in Tagesstätten nicht ihr Vermögen verwerten müssen.

## Antrag 15

### **Altersteilzeit für Schichtbetriebe attraktiv machen**

---

Seit 2011 erhalten Dienstgeber im Fall einer geblockten Altersteilzeit nur noch 50% ihrer zusätzlichen Kosten ersetzt. Dies hat zu einem starken Rückgang der geblockten Altersteilzeit geführt. Denn aktuelles sozialpolitisches Ziel ist es, ältere Beschäftigten durch eine durchlaufende Altersteilzeit tatsächlich länger im Erwerbsleben zu halten.

Allerdings gibt es im Bereich der Schichtbetriebe das Problem, dass eine durchlaufende Altersteilzeit wenig praktikabel ist und daher von den Dienstgebern weitgehend abgelehnt wird. In Schichtbetrieben kommt es dadurch kaum mehr zu Altersteilzeitvereinbarungen.

Es erscheint daher sinnvoll, Schichtbetrieben durch günstigere Bestimmungen für geblockte Modelle der Altersteilzeit die Möglichkeit zu eröffnen, wieder vermehrt Altersteilzeitvereinbarungen abzuschließen.

**Die B. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher für Schichtbetriebe günstigere Bestimmungen für geblockten Altersteilzeitvereinbarungen.**



## ANTRAG 5

der NÖ AAB-FCG – AK Fraktion  
an die 8. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode  
am 09. November 2017

***Anrechnung von Vordienstzeiten der Leasingmitarbeiterinnen und  
Leasingmitarbeitern ab einer Dienstdauer von 6 Monaten!***

Immer öfter kommt es vor, dass Leasingmitarbeiter über einen längeren Zeitraum, über mehrere Jahre in Betrieben arbeiten ohne eine fixe Anstellung zu haben. Nun sollen zumindest diese Vordienstzeiten beim Übertritt in ein echtes, unbefristetes Dienstverhältnis angerechnet werden. Und dieses ab 6 Monaten Zugehörigkeit.

Z.B.: Eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter arbeitet schon seit 03. August 2015 in einem Unternehmen. Nun soll die Mitarbeiterin übernommen und angestellt werden. So gilt als Eintrittsdatum der 03. April 2015 rückwirkend.

Somit sind zumindest Arbeitnehmerrechte welche von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängig sind abgesichert (Urlaubsanspruch, Kündigungsfristen, individuelle Prämien, etc.).

Diese Anrechnung gilt ab einer Dienstdauer von 6 Monaten.

Die NÖ AAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern die Gesetze für Leih- bzw. Leasingmitarbeiter und Leih- bzw. Leasingmitarbeiterinnen dahingehend abzuändern, dass die Anrechnung der Vordienstzeiten bei Leih- bzw. Leasingmitarbeiter und Leih- bzw. Leasingmitarbeiterinnen rückwirkend ab dem ersten Tag der Beschäftigung in einem Unternehmen gilt.

NÖ AAB-FCG - AK Fraktion  
3100 St. Pölten, AK-Platz 1  
Telefon: 00432742 20204/21140, Email: [franz.henry@aknoe.at](mailto:franz.henry@aknoe.at)

## ANTRAG 6

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion  
an die 8. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode  
am 09. November 2017

### *Lohnfälligkeit am Monatsletzten auch für Arbeiter und Arbeiterinnen*

Zwischen Arbeitern und Angestellten gibt es immer noch Unterschiede, die bei näherem Hinsehen eher als ein Fall für die Geschichtsbücher beschrieben werden könnten, und in Wahrheit durch Nichts und Niemanden als logisch und vernünftig erklärt werden können. Dazu zählen beispielsweise die unterschiedlichen Lohnfälligkeiten von Arbeitern und Angestellten.

Für Angestellte gilt die gesetzliche Regel, dass die Zahlung des laufenden Gehalts in zwei annähernd gleichen Teilen am 15. und Letzten eines jeden Monats zu erfolgen hat. In der Praxis wird aber von der Regel Gebrauch gemacht, die Gehalts-Zahlung für den Schluss eines jeden Kalendermonats zu vereinbaren. Eine Vereinbarung, wonach das gesamte Monatsgehalt, oder ein Teil dessen erst nach dem Monatsletzten fällig wird, ist für Angestellte nicht zulässig.

Ganz anders ist die Frage der Lohnfälligkeit für die Arbeiter und Arbeiterinnen geregelt: Für sie ist es zulässig, mittels Kollektivvertrag oder Arbeitsvertrag einen anderen Fälligkeitstermin für ihren Lohn festzulegen. Für Arbeiter und Arbeiterinnen ist die Fälligkeit ihres Lohnes in vielen Kollektivverträgen unterschiedlich geregelt. So sieht beispielsweise der Kollektivvertrag für Arbeitskräfteüberlasser vor, dass der Lohn spätestens am 15. des Folgemonats fällig ist.

Zu einem besonderen Gipfel anachronistischer Wortwahl zählen die Formulierungen im Kollektivvertrag für Arbeiter und Arbeiterinnen der Gastronomie-Branche, was die Fälligkeit ihrer Lohnauszahlung betrifft. Dort ist festgeschrieben, dass die Lohnauszahlung für „Festlöhner“ bis zum Dritten des Folgemonats, für „Garantielöhner“ bis zum Fünften des Folgemonats erfolgen muss.

Existieren innerhalb eines Kollektivvertrages für Arbeiter und Arbeiterinnen keine Festschreibungen zur Lohnfälligkeit, so ist der Lohn für die Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen in aller Regel am Ende eines jeden Kalendermonats fällig.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die betroffenen Kollektivvertragspartner aufzufordern, für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen-Kollektivverträge die Lohnfälligkeit einheitlich und ausnahmslos für den Schluss eines jeden Kalendermonats festzulegen.

**NÖAAB-FCG - AK Fraktion**

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 00432742 20204/21140, Email: [franz.hemm@aknoe.at](mailto:franz.hemm@aknoe.at)

## Antrag Nummer 1

der Fraktion Freiheitlicher ArbeitnehmerZURB. VOLLVERSAMMLUNG DER XV. FUNKTIONSPERIODE DER KAMMER FÜR ARBEITER UND  
ANGESTELLTE FÜR NIEDERÖSTERREICH**Titel: Kein Entgeltverlust durch  
Arbeitszeitflexibilisierung****Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für  
Niederösterreich soll sich dafür einsetzen,**

dass durch die im aktuellen Regierungsprogramm 2017 unter dem Punkt 1.9 festgelegte Arbeitszeitflexibilisierung, es zu keinen Entgeltverlusten bei dem Arbeitnehmer kommen darf. Mehrleistung muss auch mehr Entgelt bedeuten!

**Begründung:** Die derzeit medial sehr kontrovers geführte Debatte zwischen den Sozialpartnern und der im Regierungsprogramm 2017 festgelegte Zeitpunkt beim Thema Arbeitszeitflexibilisierung, lassen nichts Gutes erahnen. „Zeit ist Geld“ und genau von diesem Geld haben Arbeitnehmer, die heute schon sehr flexibel arbeiten – geht es nach dem aktuellen Einkommensbericht des Rechnungshofes – sehr wenig bekommen (Reallohnverlust). Die aktuelle Forderung der Wirtschaft, die tägliche Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden anzuheben und wenn möglich auch noch ohne Abgeltung diverser Zuschläge. Monatlich soll in weiterer Folge nur mehr die vereinbarten Wochenstunden abgerechnet werden und statt Geld für Mehrarbeit, soll es in den Phasen in denen weniger Arbeit anfällt, freie Tage geben. Und weil das Ganze noch nicht genug ist, wird auch ein gesetzlicher Durchrechnenzeitraum von 24 Monaten gefordert. Eine konsequente Umsetzung dieser Wirtschaftspolitik hätten nicht nur fatale Auswirkungen auf die Einkommens- und Pensionsentwicklung der Arbeitnehmer, sondern auch auf das soziale und gesellschaftliche Leben in Österreich. Negative Entwicklungen bei den gesellschaftspolitischen Errungenschaften aus der Vergangenheit wie, planbare Freizeit für die Familie, Kinderbetreuung, Gesundheit im Alter, ehrenamtliche Vereinstätigkeiten, ... bis hin zur weiteren sozialen Spaltung der unselbständigen Erwerbstätigen (Thema Kündigungsschutz), wären die Folge!



Aber bei vielen Arbeitnehmern ist eine zeitlich eingeschränkte Möglichkeit der Mehrleistung, begründet durch Auftrags- oder Arbeitsspitzen oder Krankenstands- und Urlaubsvertretungen gar nicht "unbeliebt" und bilden heute schon ein nicht unwesentliches Zubrot zum Grundentgelt. Deshalb braucht es nur eine zeitgemäße Überarbeitung der Ausnahmeregelungsmöglichkeiten im Arbeitszeitgesetz, bei dem Unternehmer nicht mehr kriminalisiert werden und der leistungsbereite Arbeitnehmer entgeltlich nicht bestraft wird. Wir fordern daher, dass es auch zukünftig eine klare Definition der täglichen Normalarbeitszeit und einer Wochenarbeitszeit geben soll! • Durchrechnensträume auf höchstens ein Jahr vereinbart werden dürfen! • dass bei Abbau von Zeitkonten (erworben durch Arbeitszeitleistabilisierung) -- Krankheit, einen länger als einen Arbeitstag vereinbarten Zeitausgleich unterbricht!

Fraktionsobmann der FA-NÖ  
KR Gerhard Scherz e.h.

Antrag Nummer 2

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer

ZUR 8. VOLLVERSAMMLUNG DER XV. FUNKTIONSPERIODE DER KAMMER FÜR ARBEITER UND  
ANGESTELLTE FÜR NIEDERÖSTERREICH

**Titel: Rechtliche Gleichstellung der  
Abfertigungsansprüche im Todesfall für die  
Hinterbliebenen!**

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für  
Niederösterreich soll sich dafür einsetzen, dass**

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich soll sich dahingehend bei Bundesregierung und Parlament einsetzen, dass die gesetzliche Ungleichbehandlung beim Todesfall eines Arbeitnehmers bezüglich der beiden Abfertigungssysteme (Abfertigung ALT/ Abfertigung NEU) abgestellt wird.

**Begründung:** Es ist nicht nachvollziehbar, warum beim Todesfall eines Arbeitnehmers die Abfertigungsansprüche für Hinterbliebene vom Gesetzgeber nach wie vor unterschiedlich geregelt werden. So heißt es im von Abfertigung NEU: die Abfertigung Neu gebührt bei Todesfall des Arbeitnehmers direkt den Ehegatten und Kindern (Wahl-, Pflege- oder Stiefkindern) mit Anspruch auf Familienbeihilfe zu gleichen Teilen. Sind solche Personen nicht vorhanden, fällt die Abfertigung in die Verlassenschaft.

Anders ist es bei der Abfertigung ALT. Hier lautet die gesetzliche Regelung beim Tod eines Abfertigungsberechtigten: In diesem Fall haben die gesetzlichen Erben, zu deren Unterhalt die ErblasserIn/der Erblasser verpflichtet war, Anspruch auf die Hälfte der sonst zustehenden Abfertigung – Todfallabfertigung!



Das Gesellschaftsbild hat sich aber in den letzten Jahrzehnten wesentlich geändert. Es ist heute niemanden mehr erklärbar, warum Unternehmen bei einem Ableben eines Mitarbeiters die Hälfte der erworbenen Abfertigungssumme einbehalten und beim Fehlen von unterhaltspflichtigen Erblassem sogar den gesamten Betrag am Firmenkonto belassen können. Auch die Sozialpartner haben diesen Missstand schon in der Vergangenheit bei zahlreichen Rahmenkollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen -- diese Ungleichbehandlung bezüglich Abfertigungsansprüche im Todesfall -- schon abgestellt. Nun ist es an der Zeit, dass auch der Gesetzgeber dem nachkommt!

Fraktion Sobmann der FA-NÖ

KR Gerhard Scherz e.h.



Antrag 09

der AUGE/UG -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 8. Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich  
am 09. November 2017

#### Anrechnungsregelung Mindestsicherung

Bezieher und Bezieherinnen von Mindestsicherung, die zuvor noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert waren, z.B. anerkannte Flüchtlinge, aber auch jugendliche Bezieherinnen von Mindestsicherung wollen oft auch rasch eine Beschäftigung aufnehmen. Das Einkommen liegt aber oft unter dem Richtsatz für die Mindestsicherung. Die Anrechnung des Einkommens führt dazu, dass sie trotz Aufnahme einer Beschäftigung über kein zusätzliches Einkommen verfügen. Dies führt zu Frustration bzw. stellt einen negativen Anreiz dar, eine Beschäftigung aufzunehmen. Praktisch handelt es sich um ein Hindernis für eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt.

Aber auch für Personen, die schon länger Mindestsicherung beziehen stellen die Anrechnungsbestimmungen eine Hürde für die Aufnahme einer Beschäftigung dar, die bestehenden Ausnahmen sind nicht ausreichend.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich fordert daher die Schaffung von Freibeträgen in der Mindestsicherung, wonach Bezieherinnen von Mindestsicherung, die einer Beschäftigung nachgehen ein Teil des daraus erzielten Einkommens (z.B. 35 Prozent des Einkommens aus einer Erwerbstätigkeit) von der Anrechnung auf die Mindestsicherung freigestellt wird.

## Antrag 11

der AUGE/UG -  
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 8. Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich  
am 09. November 2017

### Gleichstellung der unterschiedlichen Beschäftigungsansätze bei der Vergütung von Überstunden

ArbeitnehmerInnen stellen ihre Arbeitskraft den Arbeitgebern zur Verfügung und legen mit ihnen das wöchentliche Ausmaß der zu leistenden Arbeitszeit im Arbeitsvertrag fest. Derzeit gilt in Österreich bis auf wenige Ausnahmen, die in Kollektivverträgen festgelegt sind, die 40-Stunden-Woche. Leistet nun ein/e ArbeitnehmerIn zusätzliche Arbeit, wird diese mit den im Gesetz bzw. Kollektivvertrag festgelegten Zuschlägen entlohnt.

ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsverträge ein Arbeitsausmaß von weniger als die gesetzlich festgelegten 40 Stunden pro Woche aufweisen und die eine nach dem Gesetz definierte Mehrleistung erbringen, werden durch das derzeitige Arbeitszeitgesetz diskriminiert. Sie erhalten jene im Gesetz vorgegebenen Zuschläge nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen (Überschreitung der 40. Wochenstunde usw.). Die erbrachten Mehrleistungen werden in Freizeit vergütet bzw. quartalsmäßig mit 25-Prozent-Zuschlägen abgegolten. So werden mit Teilzeitbeschäftigten auf billige Art Arbeitspitzen abgedeckt.

Teilzeitbeschäftigte in Österreich sind zum überwiegenden Teil Frauen, daher kann man in diesem Zusammenhang auch von einer Diskriminierung von Frauen sprechen.

Eine entsprechende Änderung des Arbeitszeitgesetzes (inkl. KA-AZG) hätte durchaus auch arbeitsmarktpolitische Auswirkungen (Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen).

### Antrag

Die Vollversammlung der AK NÖ fordert die Bundesregierung zu Schritten auf, um Beschäftigten mit einer geringeren Wochenarbeitszeit als der gesetzlichen ihre Mehrarbeit so zu vergüten, wie Vollzeit ArbeitnehmerInnen ihre Überstunden bezahlt bekommen, das heißt inklusive der Zuschläge, die in den Kollektivverträgen vereinbart oder im AZG/KA-AZG vorgesehen sind und ohne gesetzlichen Durchrechnungszeitraum.



Zur Annahme empfohlen

Streichung: Punkt der Forderungen: „AK NÖ sieht es zudem (...), Europa und Weltweit aktiv zu bekämpfen!“



#### Antrag Nr. 1

- der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern] an die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode am 9.11. 2017 der Arbeiterkammer Niederösterreich

## Verteidigung der KV-Landschaften

Es bedurfte geschichtlich langer, zäher Auseinandersetzungen und Kämpfe, um die ursprüngliche Weigerung der Unternehmen und ihrer Verbände zu durchbrechen, mit den aufkommenden Gewerkschaften kollektive Vereinbarungen über die Löhne und Arbeitsbedingungen zu schließen.

Europaweit erodieren unter der Wucht von Kapital und Politik heute jedoch die einst in harten Kämpfen und Klassenauseinandersetzungen errungenen Kollektivvertragssysteme - bzw. werden teils regelrecht zertrümmert.

In Portugal fallen gegenwärtig nur noch weniger als 300.000 Beschäftigte unter einen Kollektivvertrag. In Spanien spülte die jüngste Dezentralisierung der Lohnverhandlungen rund 7,4 Mio. Beschäftigte aus ihren bisherigen Tarifverträgen. Eine ähnliche Entwicklung überrollte gerade auch Italien. In Rumänien sank aufgrund noch radikalerer Einschnitte die KV-Abdeckung von 98% (2011) auf lediglich knapp 36%. Und in Frankreich peitschte die Regierung im Vorjahr per Dekret wiederum einen Radikalumbau der Arbeitsrechtsgestaltung durch, der den traditionellen Stufenbau der Rechtsordnung geradezu auf den Kopf stellte. Die aktuelle Regierung dreht an der Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsrechts noch eine Schraubeweiter.

Ein quer über den Globus verlaufendes Rollback, das sich freilich beiweilen nicht auf Europa beschränkt. Als vielleicht virulentestes Beispiel auf globaler Ebene wäre etwa die Arbeitsgesetzes"reform" (Nota Técnica 178) der neuen brasilianischen Regierung zu nennen – eine Frontalattacke auf das Arbeitsrecht, die zugleich die Schlagkraft der Gewerkschaften nachhaltig schwächen soll:

ArbeitnehmerInnen können der Änderung zufolge nun direkt mit Arbeitgebern verhandeln, ohne die Notwendigkeit von Gewerkschaften. Arbeitsverträge stehen über dem Gesetz. Es gibt keine rechtlichen Begrenzungen für die im Arbeitsvertrag ausgehandelten Inhalte. Es werden „Null-Stunden-Verträge“ eingeführt, bei denen der Arbeitgeber keine minimalen Arbeitsstunden anbieten muss. Die Arbeitszeit vom bisherigen 8-Stunden-Arbeitsstag wird auf bis 12 Stunden angehoben. Der bisherige gesetzlich geregelte Gewerkschaftsbeitrag wird abgeschafft (eine Maßnahme – noch dazu ohne jede Übergangszeit – die zudem die Schlagkraft der Gewerkschaften deutlich schwächen wird) ... u.v.m.

**III.**

**Gesundheit- und  
ArbeitnehmerInnen-  
schutz**



volkspartei  
nö aab-fcg



Gemeinsamer Antrag (FSG, NÖAAB-FCG, FA)

**Rasche Umsetzung des Sanierungs-Schecks für alternstaugliche/barrierefreie Adaptierung von bestehendem Wohnraum**

---

Bereits 25% der NiederösterreicherInnen sind heute schon älter als 60 Jahre. In Niederösterreich gibt es einen überdurchschnittlichen hohen Altbestand an Gebäuden und Wohnungen, welche der heutigen baulichen Qualität nicht mehr entsprechen. Dazu zählen die Energieeffizienz, Komfort oder die Raumeinteilung, aber auch und besonders die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen (Barrierefreiheit, Sicherheit, technische Ausstattung). Förderungen mittels Sanierungsscheck sind derzeit nur für thermische Sanierungen vorgesehen.

Eine finanzielle Unterstützung für Sanierungen im bestehenden Wohnraum in Form eines Schecks, soll den BewohnerInnen einen längeren Verbleib in den eigenen „vier Wänden“ ermöglichen. Dies entspricht den Wünschen der Betroffenen und ist sohin auch eine Zielsetzung der Sozialpolitik.

Die altersgerechte Sanierung der Wohnräume nach modernen technischen Standards kann auch zur erheblichen Verbesserung der Pflege und Betreuungsbedingungen für informelle und professionelle Pflege und Betreuung beitragen. Fragen der –teilweisen sehr problematischen – Arbeitsbedingungen sind seit vielen Jahren Gegenstand intensiver Auseinandersetzungen zwischen Arbeiterkammern, Gewerkschaften, Arbeitsinspektion, Trägerorganisationen und den Finanziers.

Eine Erhöhung der Nachfrage nach kleinteiligen Sanierungsmaßnahmen in Wohnungen bzw. Einfamilienhäusern erhöht vor allem die Nachfrage nach Dienstleistungen insbesondere im Bau(neben)gewerbe und anderen Branchen, insbesondere bei lokalen KMUs. Somit entsteht eine „win-win“-Situation für alle AkteurInnen.

**Die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Bundesregierung und die NÖ Landesregierung auf, die rasche Umsetzung eines Sanierungsschecks für die altersgerechte Adaptierung von bestehendem Wohnraum sowie für eine unbürokratische Fachberatung und Abwicklung der Förderung sicherzustellen.**

## Antrag 2

### Schließung von Regelungslücken beim Zugang zur Schwerarbeitspension, v. a. für Gesundheitsberufe

Von der Schwerarbeit im Sinne der Ziffer 4 der Schwerarbeitsverordnung, also durch erhöhten Kalorienverbrauch bei der Arbeit, sind auch (vor allem weibliche) Angehörige von Gesundheitsberufen betroffen. Bei Vorliegen der versicherungsmäßigen Voraussetzungen bedeutet Schwerarbeit, früher mit geringeren Abschlägen in (ASVG-)Pension gehen zu können.

Leider hat der Oberste Gerichtshof judiziert – was aus der Verordnung selbst nicht zwingend hervorgeht –, dass die Betroffenen an 15 Tagen pro Monat tatsächlich arbeiten müssen, um einen Schwerarbeitsmonat zu erwerben. Das benachteiligt – bei gleicher Monatsstundenanzahl! – Dienstnehmerinnen mit 12 Stunden-Schichten gegenüber solchen mit 8 Stunden-Schichten. Bei z.B. 120 Monatsstunden erreicht man nach dieser Rechtsprechung bei 15 Achtstundenschichten einen Schwerarbeitsmonat, bei 10 Zwölfstundenschichten aber nicht, obwohl lange Schichten sicher nicht weniger anstrengend sind als kürzere. Von dieser Ungerechtigkeit sind v.a. Teilzeitbeschäftigte ab etwa 28 Wochenstunden, in ungünstigen Monaten sogar Vollzeitbeschäftigte betroffen.

§ 1 Abs. 1 Ziffer 4 und § 4 der SchwerarbeitsVO wären alsodahingehend zu ergänzen/abzuändern, dass ein Schwerarbeitsmonat jedenfalls dann vorliegt, wenn 120 Stunden Schwerarbeit unabhängig von ihrer Verteilung auf einzelne Tage geleistet wurden.

Die B. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert das BMASK im Hinblick auf einen gerechten Zugang zur Schwerarbeitspension insbes. für Angehörige von Gesundheitsberufen auf, folgende Ergänzung bzw. Änderung der SchwerarbeitsVO vorzunehmen:

- § 1 Abs. 1 Z 4 der SchwerarbeitsVO ist dahingehend zu ergänzen, dass ein Monat als Schwerarbeitsmonat gilt, wenn zumindest 120 Stunden Schwerarbeit geleistet werden. § 4 der genannten VO über die versicherungsmäßigen Voraussetzungen ist entsprechend anzupassen.

### Antrag 3

#### Dringende Regelung der Qualitätssicherung in Pflege und Betreuung

---

Die Regelungen zu Qualitätssicherung von Pflege und Betreuung sind – wie der bundesverfassungsrechtliche Zuständigkeitsdschungel – höchst unterschiedlich.

In den neun Bundesländern bestehen unterschiedliche Regelungen für Krankenhäuser, Pflegeheime, Mobile Dienste oder auch die 24-Stunden-Betreuung.

Es werden unterschiedlichste Qualitätsmanagementsysteme eingesetzt, die Personalbedarfsberechnungsmethoden und die tatsächliche Personalausstattung sind höchst unterschiedlich.

Die Zuständigkeit der Patienten- (und Pflege-)anwaltschaften sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. In Niederösterreich wurde nach einem Pflegeskandal in einem privaten Pflegeheim rasch der Aufgabenbereich der Patienten- und Pflegeanwaltschaft erweitert und dieser zusätzliches Fachpersonal zur Verfügung gestellt.

In den Medien wurde von gefälschten Ausbildungszeugnissen von 24-Stunden-BetreuerInnen berichtet. Auch deshalb gibt es im Bereich der 24-Stunden-Betreuung in einigen Bundesländern vereinzelte Projekte zur Qualitätsverbesserung, in der Mehrheit der Bundesländer passiert derzeit aber noch nichts.

Es wird derzeit durch die Politik auf einzelne Skandale und Medienberichte mit punktuellen Maßnahmen reagiert, eine gesamthafte österreichweit wirksame Qualitätssicherung fehlt jedoch.

Die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Bundesregierung unverzüglich auf, auf Grundlage der derzeitigen bundesverfassungsrechtlichen Möglichkeiten für ganz Österreich einheitliche Pflege und Betreuungsstandards sicherzustellen und erforderlichenfalls Schritte zur Erweiterung der Kompetenz des Bundes zur Sicherstellung bundesweit einheitlicher Pflege und Betreuungsstandards zu setzen.

#### Antrag 4

### Rasche Umsetzung von Primärversorgungs-Einrichtungen in NÖ unter Nutzung der ELER Mittel der EU

---

Primärversorgung ist die erste Anlaufstelle für Menschen mit gesundheitlichen Veränderungen. Aktuell findet diese tagtäglich in Hausarztordinationen und Spitälern statt. Doch das Gesundheitssystem befindet sich im Wandel. Bis 2025 haben fast 60 Prozent der HausärztInnen, die einen Kassenvertrag haben, das Pensionsalter erreicht. Deshalb reagiert die Politik und fördert die Weiterentwicklung der Primärversorgung. Bund, Länder und Sozialversicherung haben sich auf den Ausbau der Primärversorgung geeinigt. 200 Millionen Euro werden für den Gesamtausbau in Österreich dafür zweckgewidmet. In Niederösterreich sollen bis 2021 insgesamt 14 Primärversorgungszentren eingerichtet werden. Zusätzlich stehen in Niederösterreich zum Auf- und Ausbau von Infrastrukturen im Bereich der ambulanten Gesundheitsdienstleistungen insgesamt 2,6 Mio. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung.

Diese Investitionen in die Primärversorgung bringen Verbesserungen in der Versorgung im ambulanten Gesundheitsdienstleistungsbereich für Menschen mit gesundheitlichen Problemen mit sich. Neben wohnortnaher Gesundheitsversorgung durch vernetzte interdisziplinäre Teams können längere, flexiblere Öffnungszeiten erzielt werden, die in weiterer Folge auch verkürzte Wartezeiten mit sich bringen. Doppelte Wege und Befunde können ebenfalls verringert werden und das Angebot an speziellen Schulungs- und Beratungsangeboten, sowie Gesundheitsförderung können ausgebaut werden.

Nicht nur PatientInnen profitieren vom Ausbau der Primärversorgung, sondern auch für die Gesundheitsberufe wird die Attraktivität der ambulanten Versorgung als Arbeitsplatz durch bessere Arbeitsbedingungen, z.B.: durch familienfreundliche Arbeitszeiten und besseren Austausch mit KollegInnen, erhöht. Außerdem kann bei der Gesundheitsversorgungsplanung auf die regionalen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden und die Lebensqualität in den Regionen gestärkt werden. Darüber hinaus soll eine Entlastung der Spitalsambulanzen durch Primärversorgungszentren erzielt werden.

#### Die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert

- das Land Niederösterreich, die Ärztekammer für Niederösterreich sowie die Sozialversicherungsträger in Niederösterreich auf, die Grundlagen für die rasche Umsetzung von Primärversorgungs-Einrichtungen in Niederösterreich unter Nutzung der ELER Mittel der EU, zur Sicherstellung einer wohnortnahen und multiprofessionellen Patientenversorgung mit gesicherten Finanzierungsmitteln zu schaffen.

## Antrag 12

### Altersgerechte Arbeitsplätze sichern Produktivität und Sozialstaat

---

Die Arbeitsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen rückt in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Auf der einen Seite scheiden viele Menschen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsmarkt aus. Vor dem Hintergrund eines generell steigenden (Pensions)Antrittsalters bedeutet das in aller Regel nicht nur viel menschliches Leid sondern auch sinkende (Pensions)Leistungen für die Betroffenen. Auf der anderen Seite ist die Funktionsfähigkeit des Sozialversicherungssystems, ebenso wie die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft insgesamt, eng mit einer möglichst hohen Erwerbsbeteiligung verbunden: es braucht also Erwerbsbeteiligung um Steuereinnahmen und Sozialbeiträge zu erhalten und die Produktivität unserer Wirtschaft zu sichern.

Im Jahr 2016 etwa, waren bereits rd. 167.000 Menschen in einer Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension, auch wenn sich die Zahl der Neuzugänge gegenüber dem Vorjahr auf Grund eines erschwerten Zuganges verringert hat. Die Zahl der Neuanträge im Jahr 2016 betrug in der Pensionsversicherung der Unselbständigen mehr als 52.700, was allerdings eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Mittlerweile stehen an der Spitze der Ursachen der vorzeitigen Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen die „Psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen“, was wiederum ein Schlaglicht auf die Situation in der Arbeitswelt wirft.

Die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert deshalb: den Gesetzgeber und die Bundesregierung auf:

- Die Evaluierung der Arbeitsplätze muss sich gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz schon jetzt an der konkreten Person orientieren, altersspezifische Unterschiede müssen berücksichtigt werden (§ 4). Wir treten für eine konsequente Anwendung dieser Bestimmung und eine stetige Information der DienstgeberInnen über diese gesetzliche Notwendigkeit ein.
- Über den gesetzlich verankerten ArbeitnehmerInnenschutz hinaus kann die Betriebliche Gesundheitsförderung einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Gesundheitszustandes leisten. Deshalb erneuert die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich die Forderung nach einer verpflichtenden Einführung Betrieblicher Gesundheitsförderung.
- Die Dimensionen der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen sind bekannt. Neben der Arbeitsorganisation sind hier Weiterbildungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten sowie das Führungsverhalten wichtig. Wir fordern den Gesetzgeber auf, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich des altersgerechten Arbeitens in eine Weiterentwicklung der ArbeitnehmerInnenschutzgesetzgebung einfließen zu lassen.

### Antrag 03

der AUGE/UG -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 8. Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich  
am 09. November 2017

#### Pflege als Zukunftsberuf – nicht mehr als eine vage Vision

Die Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz ist 2016 in Kraft getreten. Die Stoßrichtung dieser Gesetzesänderung, Einsparungen im Pflegebereich, wurde von der Politik nicht einmal geleugnet. Lediglich im Wording - heute wird vom Kostendämpfungsrad gesprochen – wurde versucht, diesen Umstand zu beschönigen.

Was ist seither passiert? Mangels konkreter Planungen hinsichtlich der Umsetzung dieser Novelle ist es zu einer massiven Verunsicherung der gesamten Berufsgruppe gekommen. Und das hat Folgen, die sich nicht nur aber auch ökonomisch messen lassen. Gehäufte Krankenstände, Rivalitäten zwischen den einzelnen Pflegedisziplinen und ein Phänomen, das die Politik momentan vor ein Rätsel stellt. Ein Anstieg von Arbeitslosigkeit in diesem Bereich ist seither zu beobachten. Krankenstände kosten, Konflikte am Arbeitsplatz kosten und Arbeitslosigkeit kostet. Unterm Strich ist zu vermuten, dass der so beschrittene Kostendämpfungsrad nicht die erhofften Summen generieren wird.

All diese Entwicklungen finden vor dem Hintergrund eines deutlich zunehmenden Pflegebedarfs statt. Eine längere Lebensspanne im Alter, Veränderungen in der Familienstruktur – als Stichworte seien hier die Zunahme von Singlehaushalten, geografische Distanzen von Familienmitgliedern und die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen genannt – machen den Ausbau des Pflegebereichs in quantitativer und qualitativer Hinsicht notwendig. Dabei handelt es sich um eine gesellschaftspolitische Herausforderung allerersten Ranges, die der Politik und der Bevölkerung entschiedenes Handeln und Phantasie abverlangt. Ein ausschließlich auf ökonomische Aspekte des Problems verengte Sichtweise produziert dann solche Scheinlösungsansätze wie oben skizziert, die im Endeffekt vermutlich mehr Probleme mit sich bringen als sie zu lösen imstande sind. Frisch ausgebildetes Diplompflegepersonal, das keine Fixarstellung in einer Einrichtung bekommt, Heimhilfen, die sich nach 20 Berufsjahren plötzlich mangels Auftragslage auf unabsehbare Zeit als „AMS Kundinnen“ wiederfinden, sind die Leidtragenden dieser Politik.

Von 2015 bis 2025 werden die Aufwendungen für Pflege und soziale Dienste von 4,75 auf 5,7 Milliarden Euro steigen. Das bedeutet nach aktuellen Berechnungen des WIFO einen Anstieg des Anteils vom BIP von 1,3% auf ca. 1,5 %. Sowohl das WIFO als auch diverse andere Studienautoren (u.a. WU Studie zum sozioökonomischen Nutzen des extramuralen Pflegesektors) weisen auf den hohen volkswirtschaftlichen Nutzen hin, den eine Investition in die Pflege- und Betreuungsdienste mit sich bringt.





Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer NÖ wird sich im Rahmen ihrer sozialpartnerschaftlichen Tätigkeit für förderliche Rahmenbedingungen für die Pflege- und Betreuungsdienste einsetzen. Dazu ist ein Bündel an Maßnahmen notwendig:

- Eine bundeseinheitliche Personalbedarfsberechnung, die quantitative und qualitative Kriterien berücksichtigt
- Sichere Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen (Stichwort: Gute Pflege braucht Zeit, monetäre Abgeltung der Pflegefachassistenz) im Pflege- und Betreuungsbereich
- Eine entsprechend den Leistungen im Gesundheits- und Sozialbereich adäquate Entlohnung statt eines Downgrading von Berufsgruppen
- Eine steuerfinanzierte Aufstockung des Pflegefonds
- Mehr Mitsprache des Pflegepersonals bei der Entwicklung von alternativen Versorgungsmöglichkeiten (verschieden Formen von betreuten Wohnen, tagesstrukturelle Angebote, multiprofessionelle Versorgungssprengel ect.)

Antrag Nr. 6

- der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern] an die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode am 9.11. 2017 der Arbeiterkammer Niederösterreich

## Nein zur Eingliederung des Arbeitsinspektorats in das Wirtschaftsministerium

Seit Monaten rollt eine geballte Angriffswelle gegen das Arbeitsinspektorat durchs Land. Der aktuell kolportierte Plan, das Arbeitsinspektorat nun vom Sozialministerium („Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat“) ins Wirtschaftsministerium zu verlagern, würde zu einer gravierenden und substanziellen Einhegung und Unterhöhung seiner Kontrollfunktion- und tätigkeiten der Einhaltung von Vorschriften des ArbeitnehmerInnenschutzes, wie auch seiner Beratungsfunktion und -aufgaben gegenüber ArbeitnehmerInnen und Betriebsratskörpern führen.

Die drohende Übertragung der Arbeitsmarkttagenden auf den Wirtschaftsminister und deren appendixhafte Subordination unter wirtschaftliche Auspizien verdeutlichen zugleich den nochmals gesteigerten neoliberalen Tsunami, der auf uns zuläuft: Die Arbeitsmarkttagenden sollen damit künftig auch sozusagen formal der „Wirtschaft“ ein- und untergeordnet werden.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich:

- *Die AK NÖ spricht sich auf das Entschiedenste gegen eine Eingliederung des Arbeitsinspektorates in das Wirtschaftsministerium aus!*

**IV.**

**Bildung, Jugend und  
KonsumentInnen**

## Antrag 6

### Generelles Verbot von Gebührenverrechnung für Bargeldbehebungen über Automaten

---

IBAK und Länderkammern haben sich von jeher für einen kostenfreien Zugang zu Bargeld ausgesprochen. KonsumentInnen bezahlen bereits für die Kontoführung und die Bankomatkarte als Dienstleistung. Zusatzspesen für die Geldbehebung würden eine doppelte Bezahlung bedeuten.

Hervorzuheben ist, dass die Branche auch für heuer wieder mit deutlichen Zuwachsraten bei Bargeldbehebungen über Geldausgabeautomaten und sonstigen Transaktionen mit Bankomatkarten rechnet.

In den letzten Jahren sind Banken dazu übergegangen, Klauseländerungen für Altverträge bzw. Klauseln für Neuverträge einzuführen, die Entgelte für Barabhebungen, manche bei allen Geldausgabeautomaten, manche nur bei Fremdbankomaten, verlangen.

Durch die massive Schließungswelle von Bankfilialen ist die Anzahl bankeigener Geldausgabeautomaten seit Jahren rückläufig, es kam und kommt immer noch zu einer spürbaren Einschränkung der Verfügungsmöglichkeiten.

Bankkunden wurden in der Vergangenheit durch die Geldinstitute zunehmend vom Schalter zu Automaten gedrängt, um Kosten zu sparen. Es erfolgten laufend Personaleinsparungen, die KundInnen müssen immer mehr Aufgaben selbst übernehmen, die früher durch MitarbeiterInnen durchgeführt worden sind. Dafür soll man jetzt auch noch extra zur Kasse gebeten werden?

Festzuhalten ist auch, dass gerade in der derzeitigen Marktsituation extrem niedrige Habenzinsen für Kontoguthaben geboten werden, bei Überziehungen jedoch außerordentlich hohe Sollzinsen in Rechnung gestellt werden.

ArbeitnehmerInnen haben keine Wahlmöglichkeit - sie sind grundsätzlich auf das Bestehen eines Kontos angewiesen.

Bei der kürzlich beschlossenen Gesetzesänderung handelt es sich definitiv nicht um ein Verbot der Bankomatgebühr, sondern lediglich um eine Einschränkung.

Bankomatgebühren bleiben weiterhin erlaubt, wenn es zwei Kontovarianten zur Auswahl gibt.

Variante 1 - pauschale Verrechnung - hier ist die Bankomatgebühr nicht erlaubt (auch Gebühren von 3. Anbietern dürfen den Kunden nicht verrechnet werden)

Variante 2 - Einzelabrechnung - hier ist die Bankomatgebühr dann erlaubt, wenn sie im Vertrag (nicht in den AGBs oder Vordrucken) auch der Höhe nach einzeln vereinbart wurde.

Aus dem Gesetzestext ergibt sich keine echte Wahlmöglichkeit für die KonsumentInnen. Für DurchschnittsverbraucherInnen wird es zum Zeitpunkt des Abschlusses ihres Rahmenvertrages schwer sein, die Kostenfolgen des Zusatzentgeltes abzuschätzen. Es steht zu befürchten, dass man hier stark auf die Beratung durch die jeweilige Bank angewiesen ist.



NIEDERÖSTERREICH

Eine AK Studie vom Mai 2016 zeigt eine deutliche Preissteigerung bei neuen Kontoverträgen. Nun steht zu befürchten, dass es zu weiteren Preissteigerungen kommen wird: beim Modell mit den Extragebühren werden zu den bisherigen Kontoführungsentgelten noch die einzeln ausgehandelten Bankomatgebühren dazukommen, beim Pauschalmodell wird es wohl zu einer neuerlichen Erhöhung des Basis-Kontoführungsentgeltes kommen.

Außerdem sei auch noch verwiesen auf die Möglichkeit von Barbehebungen mit einer Kreditkarte. Diese sind von der jetzigen Novellierung in keinster Weise erfasst. Dafür gibt es jedoch aus Sicht der Konsumentenberatung keine sachliche Rechtfertigung.

Auch relativ einfache Umgehungsmöglichkeiten, wie etwa die Verrechnung von Buchungszeilen für jede Bargeldbehebung wurden überhaupt nicht thematisiert.

Die nun beschlossene Gesetzesänderung stellt wohl eine Verbesserung der derzeitigen Gesetzeslage dar. Es handelt sich aber definitiv nicht um ein Verbot von Bankomatgebühren.

Die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich spricht sich daher für ein absolutes Verbot von Gebührenverrechnung bei Bargeldbehebungen sowohl mit Bankomatkarten als auch mit Kreditkarten aus. Zusätzlich sollen auch etwaige Umgehungsversuche, wie durch die Berechnung eines Entgeltes für die Buchungszeile bei einer Bargeldbehebung, grundsätzlich verboten werden.



NIEDERÖSTERREICH

### Antrag 8

#### Verbesserung des Pflichtpraktikums unbedingt notwendig

---

Schon bisher absolvierten nach Schätzungen in Österreich jährlich etwa 130.000 Schüler/innen (NÖ 26.000) in den Ferien ein Praktikum. Darüber hinaus sehen immer mehr Studienpläne Praktika vor. Für viele hochqualifizierte Maturant/innen und Akademiker/innen ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt nur über ein oder sogar mehrere Praktika möglich. Im letzten Schuljahr sind auch noch die Schüler/innen der Handelsschulen und Handelsakademien zu Praktika durch die Lehrpläne verpflichtet worden und auch hier gibt es in NÖ massive Probleme. Die Wirtschaft bietet nur wenigen jungen Menschen die Möglichkeit, Pflichtpraktika zu absolvieren. Durch die Pflicht zum Praktikum sind viele junge Menschen gezwungen über Volontariate bzw. ohne arbeits- und sozialrechtliche Absicherung Hilfstätigkeiten zu verrichten, die nicht fach einschlägig sind.

Die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Bundesregierung auf,

- eine volle arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der Praktikant/innen zu gewähren,
- Regelungen für verpflichtende Aufnahme von Pflichtpraktikant/innen für Unternehmen vorzusehen,
- Definitionen von Praktika in einschlägigen Gesetzen aufzunehmen,
- Standards festzulegen und diese während der Pflichtpraktika überprüfen zu lassen sowie
- eine Verpflichtung der Bildungseinrichtungen für die Unterstützung der Pflichtpraktikant/innen bei der Pflichtpraktikumssuche sowie bei der Vor- und Nachbereitung der Pflichtpraktika vorzusehen.

## Antrag 9

### Anpassungen bei der staatlichen Studien- und der Schulbeihilfe für SelbsterhalterInnen

---

Die im heurigen Jahr vollzogene Novellierung des Studienförderungsgesetzes 1992 enthält viele Verbesserungen im Sinne der AK. Unter anderem wurden die Grundbeträge der staatlichen Studienbeihilfe angehoben. Die Altersgrenze bei Stipendien wurde jedoch - trotz veränderter Bildungsverläufe - nicht erhöht und sollte im Hinblick auf forcierte Programme unter dem Titel „Lebenslanges Lernen LLL“ für SelbsterhalterInnen von derzeit max. 35 Jahren auf 45 Jahre zu Studienbeginn angehoben werden.

Für erwachsene Personen, die bereits einige Jahre berufstätig waren, Familie haben etc. stellt der Besuch einer berufsbildenden Schule oder eines Kollegs eine enorme finanzielle Belastung dar. Die Lebenshaltungskosten sind für Personen, die im zweiten Bildungsweg eine Schule oder ein Studium besuchen, in etwa gleich hoch – die zur Verfügung stehenden Beihilfen jedoch nicht!

Ein Beispiel: Wenn eine 28-jährige Selbsterhalterin (hat sich mind. 4 Jahre aus eigenen Einkünften selbst erhalten) ein Studium antritt, so kann sie im Jahr max. € 10.092 an staatl. Studienbeihilfe erhalten, während sie unter denselben Voraussetzungen als Schülerin jährlich höchstens nur € 1.716 an staatlicher Beihilfe erhalten könnte. Das ist nicht gerecht!

Die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Bundesregierung auf,

- die Altersgrenze für den Bezug einer staatlichen Studienbeihilfe auf 45 Jahre (zu Studienbeginn) zu erhöhen und
- die Schulbeihilfe für SelbsterhalterInnen oder berufstätige SchülerInnen auf Studienbeihilfenniveau anzuheben.

**V.**

**Frauen,  
Chancengleichheit  
und Gesellschaft**



**ANTRAG 10**  
**FAMILIENZEIT FÜR ALLE**

---

Das Familienzeitbonusgesetz wurde geschaffen, um Vätern mehr Anreiz für eine aktive Beteiligung an der Kinderbetreuung zu bieten. Diese Intention ist in weiten Bereichen erfolgreich umgesetzt worden. Drei wichtige Punkte bedürfen einer Verbesserung:

- Ganze Branchen sind de facto vom Familienzeitbonus ausgenommen, weil sie die gesetzlichen Voraussetzungen von ununterbrochener Erwerbstätigkeit vor und nach Inanspruchnahme der Familienzeit nicht erfüllen können – Familienzeitbonus soll unabhängig von Dauer der vorherigen Beschäftigung gewährt werden
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Familienzeit – Rechtsanspruch soll gelten
- Der Familienzeitbonus in Höhe von € 700 wird im Fall eines späteren Bezuges von Kinderbetreuungsgeld von diesem wieder abgezogen – kein Abzug vom Kinderbetreuungsgeld

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs 4 FamZeitBG:

- Zeitraum von 28 bis 31 Tagen (innerhalb von 91 Tagen ab Geburt)
- Vater widmet sich ausschließlich der Familie
- Vollständige Unterbrechung sowohl der unselbstständigen als auch einer allfälligen selbstständigen Erwerbstätigkeit (auch keine geringfügige Beschäftigung), keine Leistung aus Arbeitslosenversicherung, keine Entgeltfortzahlung
- Die Erwerbstätigkeit muss vor Inanspruchnahme der Familienzeit mindestens 182 Tage durchgehend vorgelegen haben.
- Das Dienstverhältnis muss unmittelbar nach Konsumation der Familienzeit wieder aufgenommen werden.
- Mit dem Dienstgeber muss eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden – kein Rechtsanspruch auf Familienzeit

§ 2 Abs 7 KBGG:

- Der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld reduziert sich um den Anspruch des Vaters nach dem Familienzeitbonusgesetz

Um einen möglichst hohen Anteil an Vätern zur aktiven Beteiligung zu erreichen, ist ein Rechtsanspruch auf Familienzeit samt Kündigungsschutz unbedingt notwendig. Der Familienzeitbonus soll ein wirklicher „Bonus“ sein, um Anreize zu schaffen, die Familienzeit tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Ein späteres Gegenrechnen mit dem Kinderbetreuungsgeldbezug bewirkt das Gegenteil und schafft Unmut bei an sich „familienzeitwilligen“ Vätern.



Die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert den Gesetzgeber auf,

- die Familienzeit allen Vätern zu gewähren, unabhängig der bisherigen Dauer der Beschäftigung,
- den Rechtsanspruch auf Familienzeit zu gewährleisten und
- den Familienzeitbonus in Höhe von € 700 nicht mehr vom Kinderbetreuungsgeld abzuziehen.

---

**Verbesserter Zugang zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld**

---

Anspruchsvoraussetzung für den Bezug von einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld ist gemäß § 24 eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit von mindestens 182 Tagen (das entspricht 6 Monaten) vor der Geburt. Die Tatsache, dass ein aufrechtes Dienstverhältnis vorliegt, reicht für sich alleine noch nicht aus, um die Anspruchsvoraussetzung zu erfüllen. Wichtig ist der Begriff „sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit“. Dieser Begriff ist untrennbar mit der Zahlung von Entgelt durch den Dienstgeber verbunden. Zeiten des Beschäftigungsverbotes aufgrund Mutterschutzgesetz bzw. Karenzzeiten nach MSchG bzw. VKG sind der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit gleichgestellt.

In der Praxis ist es für viele Betroffene nicht möglich, die Voraussetzung der ununterbrochenen sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit von sechs Monaten vor der Geburt des Kindes zu erfüllen. Hier sind verschiedene Gruppen an problematischen Fallkonstellationen denkbar.

1. Ein aufrechtes Dienstverhältnis liegt vor, dennoch wird unverschuldet das Erfordernis der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nicht erfüllt. Dazu zählen Fälle von eigener, lang andauernder Krankheit mit Krankengeldbezug, die Inanspruchnahme von Familienhospizkarenz oder Pflegekarenz.
2. Die Mindestdauer der Dauer der Erwerbstätigkeit von sechs Monaten kann nicht erfüllt werden. Dies betrifft sehr oft Beschäftigte von Saisonbetrieben. De facto sind hier ganze Branchen vom Bezug des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ausgenommen.
3. Betroffen sind auch alle Fälle der Folgekarenz bei zwei oder mehreren Kindern.

Gibt es keinen Anspruch auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld, so müssen die Betroffenen auf das pauschale Kinderbetreuungsgeldkonto umsteigen. Neben einem finanziellen Verlust von bis zu € 10.000 muss auch bedacht werden, dass gerade das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld mit seiner kurzen Bezugsdauer für ein rasches Wiedereinsteigen in den Arbeitsmarkt konzipiert wurde. Auch der positive Anreiz für Väter, sich verstärkt der Kinderbetreuung zu widmen, besteht vor allem bei der kurzen einkommensabhängigen Variante.

**Die 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert den Gesetzgeber auf, dass der Bezug von einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld allen Eltern offenstehen soll, die ein aufrechtes Dienstverhältnis vorweisen können.**